

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **M. 1,40**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 1009 u. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 156.

Freitag, den 7. Juli 1899.

6. Jahrgang

Hierzu eine Beilage.

Von Niederlage zu Niederlage.

H. T. Man spricht nur aus, was die Spähen von den Dächern pfeifen, wenn man sagt, daß die deutschen Minister aus eigener Initiative, aus ihrer Kenntniß der politischen Möglichkeit und Nothwendigkeit in jetziger Zeit die Buchhausvorlage dem Parlamente nicht unterbreitet haben würden, wenn nicht das Reichsoberhaupt in Deynhäusen die bekannte Rede gehalten hätte. Nicht etwa deshalb nicht, weil ihre wirtschaftlichen und politischen Anschauungen der Scharfmacherpolitik entgegenstünden, nicht etwa deshalb nicht, weil sie nicht für eine Unterdrückungspolitik zu haben wären. Nein, die Posadowsky, Brafeld, Thiele, Recke u. s. w., alle sind Eideshelfer der Scharfmacherpolitik aus Junkerneigung, oder aus Mangel an sozialpolitischer Kenntniß und Staatsmännischer Einsicht. So wehe ihnen der Hieb Müllers that, daß sie den Kaiser hätten besser beraten sollen, ihm die Dinge auch unter dem Gesichtspunkte der Arbeiterinteressen hätten vor Augen halten sollen, so wenig traf dieser Vorwurf sachlich zu: der Teufel giebt mehr, als er hat! Wie soll unsere Regierung dem Monarchen einen anderen Rath geben, wenn ein Posadowsky, der Leiter der inneren Politik, im Reichstag den Kampf gegen die in der Sozialdemokratie vertretenen Forderungen der Arbeiterklasse selber proklamirt als einen Kampf, den die Regierung führe im Interesse der besitzenden Klassen!

Nein, wenn die Regierung, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, jetzt diese Vorlage dem Reichstage nicht unterbreitet hätte ohne die Deynhäuser Rede, so bloß deshalb nicht, weil sie wußte, daß in der jetzigen politischen Situation, bei der Zusammenfassung des Reichstags und dem nun einmal unbestreitbaren politischen Einfluß der Sozialdemokratie im deutschen Parlament keine Möglichkeit gegeben sei für die Annahme einer solchen Buchhausvorlage. Abg. Heine hatte ganz recht, als er sagte, wenn in Deynhäusen die Todesstrafe angedroht worden wäre, so hätte man in die Vorlage einen Paragraphen gebracht, der für bestimmte Vergehen die Todesstrafe androhte, so gut und so leicht wie jetzt Buchhausstrafe!

So steht eben bei uns die Situation: Regis voluntas suprema lex: der Wille des Königs ist das oberste Gesetz — allerdings vorläufig nur für die Minister.

Aber — so sollten nicht wir, wohl aber die monarchisch gesinnten Männer fragen — wenn die Minister selber sich sagen konnten und mußten, daß für eine solche Vorlage in gegenwärtiger Zeit keine Mehrheit im Parlamente zu haben sein werde, wäre es da nicht eigentlich ihre Pflicht gewesen, gegen die Einbringung einer solchen Vorlage sich zu wehren? Hätten sie nicht die Pflicht, die Niederlage der Regierung zu ersparen, weil diese Niederlage nicht bloß eine Niederlage der Regierung war, sondern zugleich Senen traf, in dessen Namen sie die Regierung führen? Und hätten sie nicht eigentlich müssen eher ihr Amt niederlegen, als ihre Hilfe einer Maßregel leihen, deren Scheitern abermals dem monarchischen Gedanken schwere Wunden schlagen mußte? So stark ist doch der monarchische Fonds im Reiche längst nicht mehr, daß er sich solche Opfer gönnen darf. Die Niederlage vor dem Parlament zwingt zwar heute in Deutschland keine Regierung zum Rücktritt — gleichwohl schwächt jede Niederlage die Regierung, mindert ihr Ansehen, erschüttert den Glauben an ihre Kraft und stärkt bei den Massen den Glauben an die Angriffs- und Widerstandsgewalt derjenigen Partei, gegen die die Regierung die Niederlage erlitten hat.

Noch steht der Regierung jene Niederlage in den Knochen und schon muß sie eine neue Niederlage auf sich nehmen, die um so größere Bedeutung hat, als die Regierung hier nicht einmal offen kämpfen darf und kann! Sie muß die Prügel und die Einbuße an moralischer Achtung hinnehmen, ohne sich wehren zu können!

Unter dem Jubel des ganzen Reichstages — natürlich mit Ausnahme des „Chors der Landwirthe“ auf der Rechten, die sich als die Schranzen des Hofes fühlen und

geben müssen — hatte der Präsident den Minister Brafeld zurecht gewiesen, als dieser es sich gestatten zu können glaubte, von oben herab dem Reichstag das Recht zu nehmen, überhaupt nur die Meinungen und Angriffe des Kaisers zu erwähnen, über die sogar in jeder Volksversammlung die schärfste Kritik geübt werden darf, wenn sie in der Form nicht gegen das Strafgesetz verstößt. Und wie wehe diese weitere Niederlage der Regierung that, konnte man aus dem Wuthgeheul der offiziellen Presse entnehmen, wenn man nicht wußte, daß seinerzeit Herr von Bötticher, der Kleinminister, deshalb gehen mußte, weil er sich nicht schneidig genug erwies gegen die Kritiken, die im Reichstage an den Kundgebungen des Regierungsoberhauptes von der Opposition geübt waren. Erst unter diesem Gesicht gewann der Fuzarenritt des Herrn Brafeld auf das Recht des Reichstags und sein Abfall vor dem Reichstags-Präsidenten seine richtige Bedeutung.

Deshalb erschien es auch als ein Sieg der Regierung und eine feige Unterwerfung des Reichstags, als plötzlich im Reichstagsstenogramm die bekannte Korrektur der Ballestremschen Ausführungen über die Grenzen erschien, die er der Kritik kaiserlicher Kundgebungen gezogen wissen wollte. Und die ganze öffentliche Meinung erhob sich gegen den Präsidenten, bis — gänzlich unerwartet und im ersten Augenblick fast unglaublich — die schneidige und bündige Erklärung des Grafen Ballestrem erschien, worin er mit scharfen Worten jene Abschwächung zu einer hinter seinem Rücken begangenen Fälschung stempte. Und — worauf die Tagespresse noch nicht hingewiesen hat — Herr Ballestrem weiß, nicht bloß in wessen Interesse die Fälschung begangen worden ist, sondern auch, wer sie veranlaßt hat. Denn er sagt ausdrücklich: „Im Bureau des Reichstags.“ Es ist kein subalternes Beamter, der wäre genannt und sofort entlassen worden. Und wer das strenge Regiment kennt, das der Direktor des Reichstages, Herr Geheimrath Knaack, im „Bureau des Reichstags“ und überhaupt führt, der weiß auch, daß kein Beamter im Reichstage es wagen würde, ohne Zustimmung des Herrn Direktors auch nur ein Komma zu ändern, und nun gar in der Rede des Reichstagspräsidenten und bei einer so wichtigen, viel erörterten und konfliktsmöglichen Streitfrage. Aber auch Herr Knaack ist selber ein formal so korrekter, so vorsichtiger Beamter, daß mit seiner Zustimmung so etwas nur geschehen könnte, wenn der Druck auf ihn von sehr, sehr einflußreicher Stelle erfolgte! Also wer hat zu jener Fälschung seine Hand geliehen? Der Präsident weiß es, aber er nennt den Schuldigen nicht! Es war auch nicht schwer, ihn zu finden. Auf dem Wege vom Bureau zur Druckerei ist der Satz hinzugefügt worden, die Korrekturfahnen sind da, die Handschrift ist erkennbar — warum nennt er ihn nicht?

Die Antwort liegt nahe! Nennt man ihn, muß man auch den nennen, auf dessen Veranlassung hin die Fälschung unternommen wurde. Und wie groß muß der Einfluß sein, daß, — sei es, wer es wolle — der Beamte sogar seine Existenz auf's Spiel setzte! Um der schönen Augen eines einflußlosen Politikers oder Beamten hin riskirt Niemand Ehre und Existenz. Und wenn man da und dort auf den konservativen Vizepräsidenten geschlossen hat, so thut man Herrn v. Frege zu viel Unrecht und zu viel Ehre an. Der Einfluß des reußischen Kammerjunkers ist nicht der Rede werth. Und seine diplomatische Geschicklichkeit steht nicht in dem Ruße, daß ihm Jemand eine solche Mission anvertraute!

Nein — „das war Tell's Geschöß!“

Freilich — verborgen bleibt der Staatsretter nicht, der mit einem kleinen Säghen den Standpunkt der Regierung dem Reichstag aufzoteln wollte! Spätestens beim Zusammentritt des Reichstages wird man diesem Rechenhaft geben müssen. Und wenn die herrschenden Parteien nicht den Muth haben sollten, mit der Laterne in die Fergänge dieser „Hintermänner“ — Intriguen hineinzuleuchten, der Sozialdemokratie wird es Vergnügen machen, die Rechte und Würde der Volksvertretung zu wahren.

Denn auch darum handelt es sich. Und das wird der Regierung am meisten Kopfschmerzen machen.

Wie niedrig muß die Bedeutung des Parlaments, der Volksvertretung, eingeschätzt sein, daß der nächste beste Beamte — ob unten oder oben, ist gleichgiltig — sich erdreisten darf, die Willensäußerung des Reichstagspräsi-

denten in ihr Gegentheil umzufälschen! Des Reichstagspräsidenten, „im Bureau des Reichstags“, wo der Wille des Präsidenten souverän gilt, wo jede seiner Anordnungen widerspruchlos befolgt werden muß, wo keine Regierung und keine Polizei auch nur das Geringste dreinzureden hat!!

Wer weiß, ob nicht diese verächtliche Bekundung der Bedeutungslosigkeit des Reichstages von den herrschenden Klassen als ein solcher Faustschlag in's Gesicht empfunden wird, daß sie sich zu der Entschlossenheit aufrufen, wenigstens den Schein zu retten. Und so dürften unter Umständen die Versuche der Regierung, die Bedeutung und den Einfluß des Parlaments der Regierungsgewalt gegenüber herabzudrücken, heute mehr Widerstand begegnen, als es ohne diese „Hintermänner“-Politik der Fall gewesen wäre!

Zu den offenen Niederlagen bei der Buchhausvorlage auch noch die Verantwortung für die Niederlage in dem Streite des Reichstagspräsidenten, das ist beinahe mehr, als das moralische Ansehen des Regiments Hohenthohe-Posadowsky wird auf die Dauer ertragen können!

Politische Mundschau.

Deutschland.

Das Herrenhaus und die Buchhausvorlage. Auf Antrag des Junkers Mirbach hatte sich gestern das preussische Herrenhaus mit der Buchhausvorlage zu beschäftigen. Schon die Unterschriften, welche der Antrag trug, waren in hohem Grade charakteristisch für die politische Gesinnung, der dieser Antrag entsprossen ist. Neben dem Grafen Mirbach hatten lediglich abligte Mitglieder des Hauses unterschrieben; nicht ein einziger bürgerlicher Name stand unter dem Antrag. Es hatten unterzeichnet: 1 Fürst, 17 Grafen, 5 Barone und 19 gewöhnliche Junker, die bloß ein „von“ vor ihrem Namen führen. Bezeichnend war auch, daß fast sämtliche Unterzeichner dem ostelbischen Junkerthum angehörten, nur 3 sind im Westen anständig. Trotz der eigenartigen Zusammensetzung des Hauses ist die große Aktion der Mirbach und Genossen glatt ins Wasser gefallen. Die Bänke des Hauses wiesen, nach der „Freis. Blg.“, bedenklich große Lücken auf und die wenigen Zuschauer, die auf der für das Publikum reservierten Tribüne großer Dinge harreten, die da kommen sollten, mußten ihre Neugier mit einer argen Enttäuschung büßen. Nachdem die Vorlagen, betr. Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausübung der Jagd auf eigenem Grundbesitz und die Charfreitagsvorlage ohne Zwischenfall unter Dach und Fach gebracht waren, empfahl Herr von Devesow als der Berichterstatter der Kommission den Antrag des Grafen Mirbach betr. die Buchhausvorlage, das Hauptstück der Tagesordnung, zur Annahme. Der Antragsteller selber begründete seinen Antrag hierauf in recht oberflächlicher Art. Ob die Regierung in dieser Ermuthigung auf ihrem Standpunkt mit der sogenannten Buchhausvorlage zu verharren, einen gewissen Trost gefunden haben wird, mag dahin gestellt bleiben. Der Handelsminister Brafeld, der den Dank der Regierung für das Vertrauen des Herrenhauses zu ihrer Haltung ausdrückte, beschränkte sich auf wenige Worte, die in der Erklärung gipfelten, es sei selbstverständlich, daß die Regierung ihren bisherigen Standpunkt bei der Vorlage beibehalten werde. Als Gegner des Antrages traten der Oberbürgermeister Becker-Blin und besonders Professor Schmoller auf. Ersterer bezeichnete den Antrag kurzweg als unzeitgemäß und stellte dessen Ablehnung durch seine Partei in Aussicht. Ausführlicher ging der „Kathedersozialist“ Schmoller auf die prinzipielle Seite der Vorlage ein und machte sich dabei im Wesentlichen die von den Gegnern der Vorlage im Reichstag vorgebrachten ablehnenden Argumente zu eigen. Er vermischte in der ganzen sozialen Gesetzgebung die gleichmäßige Vertheilung von Sonne und Wind unter Arbeitgeber und Arbeitnehmer und verlangte den weiteren Ausbau des Koalitionsrechts; er bemängelte die ungenügend in der Denkschrift niedergelegten Grundlagen in der Vorlage. Auf derartige Strafverträge könne nur im Zusammenhang mit einer großen Reform (Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Arbeitskammern, volle Vereinigungsfreiheit) eingetreten werden. Nach Auseinandersetzungen zwischen dem Herrn. v. v. Wanteuffel und dem Oberbürgermeister Becker-

Über die Zeitgemäßheit des Vorgehens des Grafen Mirbach wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 22 Stimmen angenommen. Gegen den Antrag stimmte u. A. der Landgraf von Hessen. Nach Beledigung einiger Petitionen wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag anberaumt. (Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung werden wir morgen bringen).

Zur Fälschung des Reichstagsstenogramms geht der „Frk. Bzg.“ von „geschädigter Seite“ folgende Meinungsäußerung zu:

„Berliner Blätter machen geheimnisvolle Andeutungen darüber, daß die vorgenommene Korrektur in letzter Linie auf eine sehr hohe Stelle zurückgehen müsse, auf eine so hohe, daß der betreffende Beamte geglaubt haben müsse, sicher zu gehen, selbst wenn er nicht mehr Zeit gehabt habe, den Präsidenten zu fragen. Ob wirklich ein Beamter, der einen persönlichen Wunsch des Kaisers erfüllt, ihn in dieser Art zu erfüllen sucht, kann völlig dahingestellt bleiben; denn der Kaiser äußert derartige Wünsche nicht. Daß in unserem inneren Staatsleben vieles, sehr vieles aus Missethat auf die Person des Kaisers geschieht oder unterbleibt, ist richtig. Aber es ist eine gänzlich falsche Vorstellung, daß da, wo diese Missethat genannt wird, ein Wunsch des Kaisers vorliegt. Hoffnungen haben es zu allen Zeiten für ihre Aufgabe gehalten, den Wünschen ihres Herrschers voranzustreben und von ihm alles fernzuhalten, was ihn nach ihrem Bedenken unangenehm berühren könnte. Speziell in Reichstagsangelegenheiten hat sich bei uns die Auffassung eingeprägt, daß es gewissermaßen Aufgabe der Minister sei, für das Wohlverhalten des Reichstages einzutreten. Die Minister stützen sich gewissermaßen für das verantwortlich, was im Reichstage vor sich geht. Für die Person des Monarchen ist eine eigene handschriftliche Verichterstattung über die Hauptvorgänge in jeder Reichstagsitzung eingebracht. Diese Verichterstattung geht ganz regelrecht zum Messort des Staatssekretärs des Inneren, der bei wichtigen Anlässen sich verantwortlich dafür fühlt, daß der Bericht von den Vorgängen der Sitzung die Anschauung wiedergibt, die er für die richtige hält. Diese Berichte müssen so frühzeitig fertiggestellt werden, daß sie den stenographischen Bericht nicht abwarten, sondern ihn höchstens im Herstellungsstadium benützen können. Statt geheimnisvolle Andeutungen zu machen, sollte man über die ganz bestimmte Frage Aufklärung verlangen, ob die Einziehung etwa auf einen erlauternden Zusatz zurückgeht, der für Zwecke jenes handschriftlichen Berichts bestimmt war. Man sollte dies um so mehr, da auf diese Art der Reichstag selbst doch einmal erfahren würde, welche Bewandnis es mit jenen Berichten über seine Sitzungen hat. Daß der arme Beamte, der jetzt als Sündenbock hingestellt wird, nicht der eigentlich schuldige ist, geht aus seiner Befragung selbst hervor. Denn wenn er nichts als eine „Müge“ erhalten hat, so ist damit der Beweis geliefert, daß man die Hauptkennzeichen eines andern beimit. Ob dieser andre jemand ist, der der Disziplinargewalt des Präsidenten entzogen ist, insbesondere ob und inwieweit dabei das Messort des Reichstags des Inneren beihilft, dies aufzuklären liegt allerdings sehr im öffentlichen Interesse.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß die Vermuthung ausgesprochen wird: die Fälschung war ursprünglich nur für den privaten Reichstagsbericht bestimmt, der für den Kaiser angefertigt wird, und ist später dann irrtümlich in das Stenogramm gekommen. Für die Vermuthung spricht zwar vieles, doch ist es eben immer nur eine — Vermuthung.

In einer Zuschrift an das „Leipz. Tagbl.“ wird von juristischer Seite ausgeführt, daß eine Urkundenfälschung vorliegt. Der hierauf bezügliche § 207 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wer in rechtswidriger Absicht eine inländische oder ausländische öffentliche Urkunde oder eine solche Privaturkunde, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, verfälscht oder fälschlich anfertigt und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird wegen Urkundenfälschung mit Gefängnis bestraft.“

Daß dieser Paragraph hier zutrifft, wird folgendermaßen dargelegt:

„Für Privaturkunden wird zur Vollendung des Thatbestandes der Fälschung verlangt, daß sie zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit sind; für die öffentlichen Urkunden ist dieses Erforderniß nicht vorhanden. Was ist nun eine öffentliche Urkunde. Nach § 380 der C. P. O. sind als öffentliche Urkunden anzusehen „Urkunden, welche von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind. Die Verhandlungen des Reichstages werden von amtlich angestellten Personen stenographisch aufgenommen und das Stenogramm wird von amtlich angestellten Personen zur Drucklegung gebracht. Diese Personen nehmen die Verhandlungen „innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form“ auf. Zweifellos wird man auch die amtlich hergestellten Verhandlungsberichte als Urkunden, und zwar als Urkunden wichtigster Art ansehen müssen, denn sie können und sollen bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Interpretation des Willens der Gesetzgebenden Faktoren dienen. Ein weiteres Thatbestandsmerkmal ist der Zweck der Fälschung. Gerade in diesem Falle, wo es sich um eine sehr bestimmte Frage und um eine prinzipielle Feststellung des Präsidenten von für die parlamentarische Diskussion weittragenden Folgen handelte, kann an dem dolosen Verbrechen, eine Fälschung herbeizuführen, gar nicht gezweifelt werden.“

Die „Eberfelder N. Nachr.“ kommen zu dem gleichen Ergebnis.

In dem Kölner „Weltblatt“ wird bereits ein neuer Versuch unternommen. Die „Köln. Zeitung“ schreibt in ihrem wunderbaren Reinschönungsartikel:

„Offensichtlich hat das Bureau des Reichstages die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ mit Rücksicht auf das Erforderniß der authentischen Bekanntmachung irrig und grundlos einschrankend dahin aufgefaßt, als müsse die Rede in amtlichen Theile desselben veröffentlicht sein, und es war nun bemerkt, die jüngste Ansprache des Herrn Präsidenten mit dieser seiner Auffassung in Einklang zu bringen. Etwas weiteres ist hinter der Korrektur nicht zu suchen. In die Hände von Reichstagsmitgliedern gelangen die Stenogramme des Präsidenten überhaupt nicht.“

Künsteleien dieser Art können nur dazu dienen, die Situation der „Korrekturen“ zu verschlimmern. Daß derartige faule Ausflüchte gebührend werden gewürdigt werden, und zwar an geeigneter Stelle, im Reichstage selbst, darauf können sich die freiwilligen Ver-

tuschungsritze gefaßt machen. Ganz unerklärlich erscheint uns auch der Standpunkt, den Graf Ballestrem einnimmt, wenn es wahr ist, was der „Berl. Börsen-Courier“ von ihm berichtet. Darnach soll der Reichstagspräsident es abgelehnt haben, Anfragen von Reichstagsmitgliedern über die Urheberschaft der Korrektur in dem stenographischen Bericht zu beantworten, da er Alles, was zu sagen war, bereits in seiner amtlichen Verichterstattung festgestellt habe. — Nun der Reichstag wird sich mit der alleinigen Verichterstattung seines Präsidenten sicherlich nicht zufrieden geben, sondern der Sache gründlich auf den Grund gehen. Eine derartige Fälschung und Vergewaltigung darf, und wird sich auch der Reichstag nicht gefallen lassen, mögen die Fälscher noch so hoch stehen.

Der Buchthausvorlage kann selbst der alte Sozialisthaffer Sticker keinen Geschmack abgewinnen. Eine Besprechung der Reichstagsverhandlungen über das gesetzliche Schicksal in seiner „Deutsch. Evang. Kirch.-Bzg.“ schließt er mit folgenden Sätzen:

„Es hat sich von Neuem gezeigt — ebenso wie bei der Umsturzbewegung und dem Vereinigungsgebot — daß für die bloße Unterordnung der Sozialdemokratie eine Mehrheit im Reichstage nicht zu haben ist. Diese Parole: aber ist, wie die Dinge liegen, mit der Arbeiterbewegung so unheilvoll verknüpft, daß es schwer ist, sie zu bekämpfen, ohne die gesamte Arbeiterwelt zu treffen. Weigert man nun Gesetzentwürfe, die, indem sie den Umsturz anzugreifen meinen, die Arbeiterbewegung selbst in Gefahr bringen, so wird jene unheilvolle Verknüpfung noch verthimmert. Die Regierung muß zeigen, daß sie eine auf christlicher und monarchischer, vaterländischer und sozialgesunder Grundlage ruhende Arbeiterbewegung gern hat und begünstigt. So lange christlich-sozial als Mission gilt, ist überhaupt die soziale Welt nicht zu ordnen, die soziale Verfassung nicht zu bannen.“

Das Sticker, der gerade wie Naumann einst auszog, die Sozialdemokratie zu vernichten, um ebenso als Gesetzlager heimzukehren, die Verthüllung der Sozialdemokratie und allgemeiner Arbeiterbewegung bitter empfindet und mit scheelen Augen ansieht, ist zu selbstverständlich, um darüber ein Wort zu verlieren. Der alte Demagoge hat sich aber wenigstens so viel Scharfsinn bewahrt, um einzusehen, daß das täppische Eingreifen mit Gewaltmitteln am wenigsten geeignet ist, die Verthüllung zu lösen. Sogar jenen Herrschaften, für die der Mensch erst beim Baron anfängt, ist die Buchthausvorlage hebenlich, und ihr Organ, das „Deutsche Adelsblatt“, leistet sich folgenden Senfzer:

„Wir haben schon gesagt, daß wir es im Interesse der Regierung und der Staatsautorität nur anfrichtig bedauern müssen, daß sich die Reichsbehörden sozusagen mit auf den Rücken gebundenen Händen in den Kampf stoßen lassen. (Von wem wohl?) Wieder einmal sind sie mit einer schweren Tracht Prügel heimgeschickt worden. Auch die sie unterstützenden Konserwativen haben so manchen Schlag weggenommen, den sie sich hätten ersparen können, wenn gleich der erste Redner kategorisch erklärt hätte: wir sind für die Ueberweisung an eine Kommission, weil wir von der christlichen Absicht der Regierung, mit dem Gesetze öffentliche Lebensstände zu bessern, durchdrungen sind; wir werden für die Vorlage aber nur zu haben sein, wenn sie Licht und Schatten vollkommen gerecht an die Arbeiter, wie an die Vorkämpfer vertheilt, beide Parteien in ihrem wirtschaftlichen Kampfe gegen unerlaubte Gewaltakte des Anderen gleichmäßig schützt.“

Daß die Vorlage Licht und Schatten nicht „vollkommen gerecht“ vertheilt, erkennt also auch das „Deutsche Adelsblatt“ an. Das ist schon viel für das Leibblatt der Pfaffen, die im Volk doch immer noch nur Unfreie sehen, die der Gnade oder Ungnade der „Besten und Edelsten“ unterworfen sind.

Unter der Erde. Das Organ des Zeitungsgeheimraths ist tiefbetäubt darüber, daß die Polen bei dem Ausstand in Ferne Versammlungen und Beratungen unten in den Gruben veranstaltet haben. „Man braucht da keine Anmeldungen, es kommt keine Aufsichtspolizei, und eine Auflösung kann selbst bei aufreizendster Sprache nicht stattfinden.“ Wie wäre mit einem Zusatzparagraphen zur Buchthausvorlage:

„Finden in Perioden von Umständen unerlaubte Versammlungen von Arbeitern unter der Erde statt, so wird die Strafe für je 10 Meter Tiefe um je einen Monat Buchthaus erhöht.“

Außerdem ist von den Scharfmachern sofort ein Gesetzentwurf anzuregen, wonach in den Montanbezirken ein unterirdischer Polizeidienst einzurichten ist.

Der Anshandel über die preussische Gemeindevahlreform, den das Centrum mit den Nationalliberalen abgeschlossen, ist in der am Montag abgehaltenen Kommissionsitzung besiegelt worden. Die Konserwativen, die damit überrascht wurden, wehrten sich mit Händen und Füßen gegen einen Beschluß, dessen Tragweite ohne näheres Studium in der That nicht zu übersehen war. Alle Vertagungsanträge halfen ihnen aber nichts. Mit 13 gegen 8 Stimmen wurde der Kompromißantrag angenommen. Dem Centrum wird dadurch eine erhebliche Anzahl rheinischer Gemeinden ausgeliefert als Preis für seine Zustimmung zur Kanalvorlage. Da nach dem Kompromiß eine Zweidrittel-Mehrheit in der Stadtverordneten-Versammlung erforderlich sein soll, um die Zwölftelung (¹/₁₂ der Steuersumme: 1. Abth., ¹/₁₂ 2. Abth., ³/₁₂ 3. Abth.) einzuführen, so ist das Centrum dagegen geschützt, daß in denjenigen Gemeinden, in denen es ihm auf die Herrschaft ankommt, ein anderes wie das von der Regierung vorgeschlagene, ihnen günstige Theilungsprinzip angewendet wird. — Die Staatskunst des Herrn Dr. Lieber hat sich wieder glänzend bewährt. Er hat der Regierung, der jetzt die konservative Opposition gegen die Kanalvorlage keine Kopfschmerzen mehr macht, wiederum einen großen Dienst geleistet. Ob die Unterwerfung der rheinischen Städte unter die Herrschaft der schwarzen Garde der einzige Preis für diese Leistung ist, wird sich zeigen.

Für die Wiedereinführung der Prügelstrafe schwärmt das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche

Tageszg.“, und meint, daß die Wiedereinführung der Prügelstrafe nur eine Frage der Zeit ist. Die „Deutsche Tageszg.“ fordert die Wähler auf, auf die Reichstagsabgeordneten im Sinne der Wiedereinführung der Prügelstrafe einzuwirken, wobei es zunächst gleichgültig sein dürfte, ob man sie als selbstständiges Strafmittel oder als straffärfendes Mittel bezeichnet. — Daß das Agrarblatt für die Prügelstrafe eintritt, wundert uns nicht. Wer in seiner Jugend stetig mit Ochsen hat umgehen müssen, von dem ist ein anderer Standpunkt nicht zu verlangen.

Als „zufriedener“ Agrarier stellte sich der frühere Handelsminister Frhr. von Verlepsch am Freitag auf dem Festmahle des Städtetages der Provinz Sachsen in Wühlhausen vor. In seinem Trinkspruch auf die Städte der Provinz erklärte Staatsminister v. Verlepsch: Er lebe jetzt in seiner Position als Landbewohner, als Agrarier, als zufriedener Agrarier. Zu der Zeit, da er noch Minister gewesen, sei er vorwiegend auf die Mitwirkung der Städte angewiesen gewesen in ihrem Handel und ihrer Industrie, deren Entwicklung sich in ungeahntem Maße vollziehe. Aber nicht nur Industrie und Handel, sondern auch die sozialpolitischen Fragen bringen heutzutage den Handelsminister mit den städtischen Verwaltungen in Berührung. — Frhr. von Verlepsch sprach sich alsdann für die obligatorische Einführung des Fortbildungsunterrichts aus.

In der Affaire des Heizers Tuttas hat sich ein wichtiger Zeuge, der Arbeiter Krüger, gemeldet, nach dessen Bekundungen sich der Vorfall wie folgt abgespielt haben soll: Der Heizer Tuttas, der sich in angetrunkenem Zustande befand, rumpelte den ihm entgegenkommenden Offizier, der sich in Begleitung einer Dame befand, an. Tuttas blieb stehen und sandte dem sich entfernenden Offizier einige Schimpfworte nach, worauf dieser sich umdrehte und mit gezogenem Degen auf T. einbrang. Zweimal stach der Offizier nach Tuttas, der zur Vertheidigung nur seinen Stock gebrauchen konnte und bei seinem Zustand nur den Eindruck vollständiger Hilflosigkeit machte. Nachdem Tuttas noch einige wohlgezielte Stöße über den Kopf erhalten hatte, sank er zu Boden, und auch hier verabreichte der Offizier ihm noch einige Stöße mit der Waffe. Krüger, der dem Vorgang von Beginn an mit zugehört hatte, machte dem Offizier Vorhaltungen, wie er einen wehrlos am Boden Liegenden schlagen könne; jedoch ohne ein Wort zu entgegnen, steckte der Offizier die Waffe ein und ging seines Weges. Einige hinzukommende Offiziere wollten nun gesehen haben, daß ihr Kamerad angegriffen wurde. Krüger dagegen behauptet, daß Tuttas seinen Stock nur zur Abwehr gebrauchte, als der Offizier mit blanker Waffe auf ihn einbrang. — Entsprechen diese Bekundungen den Thatfachen, dann haben wir es wieder mit einer argen Auschreitung eines Offiziers zu thun, hervorgerufen durch einen Vorgang, der unter verständigen Menschen zur Anwendung solcher Mittel nicht führen konnte. Nur Ueberhebung und ein unangebrachter Ehrbegriff kann zu solchen Thaten gegen einen angetrunkenen Menschen den Anreiz geben. Niemand hat nach unseren Strafgesetzen das Recht, Beleidigungen durch thätliche Angriffe dieser Art zu rächen, und es ist hohe Zeit, daß den höheren und niederen Militärs diese Ansicht deutlich beigebracht wird, denn dem Verübter ähnlicher Thaten ist selten die ganze Strenge des Gesetzes zum Bewußtsein gekommen.

Die örtlichen Rentenstellen, welche das neue Invaliditäts-Gesetz vorsteht, zur Grundlage einer einheitlichen Organisation für die drei Versicherungszweige zu machen, sei nicht angängig, schreibt Schweinburg in seinen officiösen „Berl. Pol. Nachr.“ „Die Erörterungen, die vor einiger Zeit in dem zuständigen Reichsreferat unter Zuziehung von in der Versicherungs-Verwaltung stehenden Praktikern stattgefunden, hatten ergeben, daß die Frage zur Entscheidung nicht reif sei, und Änderungen in dieser Beziehung dürften kaum eingetreten sein.“ — Bei einigem guten Willen seitens der Regierung, ließe sich, unserer Meinung nach, das Ziel sehr wohl erreichen.

Die Behandlung Gefangener hat das heftigste Justizministerium in einigen Punkten einer Reform unterzogen. Die diesbezügliche Verfügung betrifft die Anwendung der Bändigungs mittel und der Sicherheitsmaßregeln gegen die in dem Bändigungsanstalt befindlichen Gefangenen. Die Fesselung der Gefangenen kann für die Folge nur erfolgen nach einem Flucht- oder Selbstmordversuch oder nach einem thätlichen Angriff auf Personen bis auf die Dauer von drei Monaten. Sie ist auch zulässig, wenn der Gefangene auf dem Transport einen Fluchtversuch oder einen thätlichen Angriff gemacht hat. Die Anlegung der Zwangsjacke ist nur gestattet zur Bewältigung thätlichen Widerstandes, bis der Widerstand gebrochen ist, jedoch nicht über die Dauer von sechs Stunden. Der Gefangene in der Zwangsjacke muß während dieser Zeit durch einen Anstaltsbediensteten sorgfältig bewacht werden. Vor Anlegung der Zwangsjacke ist die Zustimmung des Arztes einzuholen.

Vorrechte für die Rabetten waren durch eine auch von uns mitgetheilte Verordnung der Eisenbahndirektion Rattowig geschaffen worden, indem den Rabetten, um sie vor „Belästigungen seitens der Mitreisenden“ zu bewahren, u. A. das Recht der Benutzung der Schnellzüge auf Militärfahrarten zugestanden wurde, auf welche andere Militärpersonen keinen Anspruch erheben können. Diese Verordnung erregte allenthalben Mißfallen und wurde vielfach besprochen. Effenlicherweise scheint jetzt auch die betheiligte Behörde selbst zu der Einsicht gekommen zu sein, daß eine solche Bevorzugung eines an sich schon bei

und bevorrechteten Standes nicht angebracht sei. Denn unter „Aufhebung früherer Bestimmungen“ erläßt die Eisenbahndirektion Rattowitz jetzt eine neue Verfügung an die untergeordneten Dienststellen, welche allerdings die Bestimmungen über die mögliche Absonderung der reisenden Radetten in besonderen Abtheilen aufrecht erhält, aber das Privilegium der Beförderung in Schnellzügen aufhebt. — Man sieht an diesem Vorgang wieder, wie gut es ist, daß behördliche Maßnahmen, wenn sie dem Rechtsempfinden des Volkes widersprechen, öffentlich erörtert werden.

Bei der Pariser Weltausstellung wird die deutsche Arbeiterversicherung wegen Mangel leider nicht in der Weise vertreten sein, wie es ihrer Bedeutung und ihrer ersten Stellung unter allen Kulturstaaten zukommt. Die Ausstellung wird sich, wie dies in der kürzlich stattgehabten Gruppenausstellung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes Häbel festgestellt wurde, im Wesentlichen auf die Verbringung von wissenschaftlich-statistischem Material beschränken; daneben werden einige Modelle und bildliche Darstellungen von Heilstätten und einer Unfallstation aufgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit ist von dem Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, der Gedanke angeregt worden, demnächst eine Deutsche Sonderausstellung für Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz in Berlin zu veranstalten.

Der Prozeß Hethen-Landauer vor dem Reichsgericht. Der bekannte anarchische Schriftsteller Gustav Landauer und der Mediziner des „Sozialist“, Kuppert, sind am 22. März vom Landgericht I in Berlin wegen Verleumdung des Kriminalkommissars Gottschalk, früher in Eberfeld, zu Gefängnis verurtheilt worden. — Für Landauer, der sechs Monate erhalten hat, hatte Revision gegen das Urtheil eingeleitet, die Dienstag vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam. Landauer hatte ein Juristat verfaßt und an sämtliche Reichstagsabgeordnete, sowie an eine Reihe von Zeitungen versandt. Darin trat er für den wegen Ermordung seiner Frau zum Tode verurtheilten, nachher zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten Hethen mit großem Eifer ein und behauptete zugleich, der Kommissar Gottschalk habe sehr erhebliche Beweismittel im Hethen-Prozeß gefälscht und nachher die Eidspflicht durch ein wissenschaftlich falsches Zeugniß verletzt. Durch diese Behauptung haben nach den Feststellungen des Reichsgerichts Landauer und Kuppert, der das Juristat in seinem Blatt abgedruckt hat, den Kommissar Gottschalk beleidigt, da die Behauptungen der Angeklagten sich nicht erweisen ließen. Das Gericht war der Ansicht, daß seine Beurtheilung dieses Beamten auch nicht durch die Vernehmung eines weiteren Zeugen, des Landgerichtsraths U. geschüttelt werden könne, der durch G. einmal getäuscht sein soll. Die Revision Landauer's sollte durch Justizrath Selko vertreten werden. Dieser war am 11. Uhr erschienen, sah sich aber, als der Gerichtshof um 1 Uhr noch nicht die vorher verhandelten Sachen erledigt hatte, genöthigt, wieder abzureisen, da ihn andere Pflichten abriefen. Gericht wurden in der schriftlichen Revision Verleumdung des materiellen Richters sowie eine Anzahl prozessualer Verstöße. Eine Beschränkung der Verteidigung erblidete die Revision in der Ablehnung einer Anzahl von Beweisurteilen. Landauer hatte die Vernehmung einer großen Anzahl von Zeugen beantragt, durch die er die Unschuld des Hethen nachzuweisen hoffte. Diese Beweise hatte das Gericht nicht erhoben. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision. Material sei das Urtheil völlig einwandfrei. Einzigermaßen fraglich könne höchstens die dritte Prozeßfrage sein. Landauer habe die Glaubwürdigkeit des Zeugen Gottschalk widerlegen wollen. Der Antrag ging auf neue Untersuchung des Messers und des Hammers, die bei der fraglichen Mordthat benutzt worden sind, sowie auf Vernehmung neuer Zeugen. Das Landgericht hat diese Anträge abgelehnt, weil es nicht darauf ankomme, ob Gottschalk fähig sei, die Fälschung von Beweismitteln vorzunehmen, sondern ob er sie begangen hat. Mit Hilfe dieser Beweisanträge könne Landauer aber, so sage das Gericht, diesen Beweis nicht erbringen. Diese Begründung der Ablehnung der Anträge, so schloß der Reichsanwalt, enthalte aber keinen Rechtsirrtum. — Das Urtheil des Reichsgerichts lautete auf Verwerfung der Revision. Die Gründe entsprachen den Ausführungen des Reichsanwalts.

Kleine politische Nachrichten. Beschlagnahmen Bolascher Werke in deutscher Uebersetzung wurden in diesen Tagen in Berliner Buchhandlungen vorgenommen. Diese Maßregeln richten sich nicht etwa gegen den französischen Autor. Sie gehen vielmehr auf einen buchhändlerischen Streik zurück. Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart hat das Verbot gegen einen Budapestener Verlag erwirkt, in welchem, wie in dem Stuttgarter Verlage, deutsche Uebersetzungen Bolascher Romane erschienen sind. Die Beschlagnahmen erstrecken sich übrigens nur auf die drei Romane: „Das Geld“, „Der Zusammenbruch“ und „Doktor Pastal“. — Die deutsche Heeresverwaltung bereitet der „Rhein. Ztg.“ zufolge eine Besichtigung der Pariser Weltausstellung vor. Sie beabsichtigt, die in den militärischen Werksstätten bestehenden Arbeiterwohlthätigkeitseinrichtungen vor Augen zu führen. So soll u. A. ein Muster von den Arbeiterwohnhäusern der militärischen Kolonie Jäselhorst bei Spandau ausgestellt werden. Schade, daß man den Stachschritt und den Paradebrill nicht ausstellen kann! — Zu dem Verbot des Kaiserhochs in Halle wird der „Rhein. Ztg.“ geschrieben: „Der Regierungspräsident hat der Studentenschaft mitgetheilt, daß er nach Prüfung des Sachverhalts das Verfahren der Polizeiverwaltung, soweit es das Verbot eines Kaiserhochs und einer Bismardrede auf dem dortigen Marktplatz betrifft, entschieden mißbilligt und lebhaft bedauert.“ — Der hessische Landtag hat das Gesetz über die Feuerbestattung angenommen. — Anläßlich der bayerischen Landtagswahlen sind die Arbeiterfahrkarten während des ganzen Wahltages gültig, damit die Arbeiter bequem ihr Wahlrecht ausüben können. — Das englische Unterhaus nahm die zweite Lesung der Vorlage an, durch die für das Inland ein Departement für landwirtschaftlich-technischen Unterricht geschaffen wird. — Das Schwurgericht in Florenz sprach den Deputirten Pasceppi frei, der der Theilnahme an den Mordthaten vom Mai 1898 beschuldigt war. — Aus Rom wird gemeldet, daß die oberste Unterrichtsbehörde Italiens den Universitätsprofessor Giuseppe Galbi, der in einer Volkmenge den „Mithrasismus“ predigte, auf zwei Wochen von seinem Amte suspendirte. — Der rumänische Senat und die Kammer nahmen fast einstimmig einen Gesetzentwurf an, wodurch die Alkoholfikation von 80 Frcs. auf 120 per Hektoliter erhöht wird. Das Gesetz trat bereits Dienstag in Kraft. Die „Agence Roumaine“ bemerkt hierzu, die nahezu einstimmige Annahme der Regierungsvorschläge beweise den Wunsch des Parlaments, die Regierung zu unterstützen, um die durch die diesjährige Missernte hervorgerufenen Schwierigkeiten zu überwinden. — Einen nachahmenswerthen Beschluß hat man in Johannisburg (Transvaal) gefaßt. Durch eine neuerdings erlassene Verfügung wird nämlich bestimmt, daß die Polizei künftig im Straßendienst keine Waffen tragen soll. — Nach dem offiziellen Bericht über die Unruhen in Süd-Indien sind bei dem Angriff auf Sivataffi am 6. v. Mts. 887 Häuser verbrannt, 28 Personen getödtet und 6 verwundet worden. 98 Verhaftungen wurden

vorgenommen. Im Ganzen sind 400 Personen angeklagt. Eine aus 300 Mann bestehende Polizeitruppe mit 6 europäischen Offizieren soll in dem Distrikt, in welchem die Unruhen stattfanden, für 6 Jahre einquartiert werden. — Ein dieser Tage erschienenenes Specialblatt der Kaiserin-Witwe von China weist die Generalgouverneure der Kwangtung- und Szechuanprovinzen an, „ausgezeichnete und drohende Haltung der Deutschen und Italiener in den chinesischen Gewässern“ alle Truppen mobil zu machen. Die Truppen sollen sich aber jedes Aggressions erkalten, vielmehr in der Defensive bleiben, bis sie selbst angegriffen werden. — Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: In dem Prozesse wegen der am 3. November 1897 erfolgten Ermordung des Kriegsministers Bittencourt, die die Gerichte schon wiederholt beschäftigt hat, wurden Kapitan Diocelano, Martyr, Umbalino und Pacheco zu je 30 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Oesterreich-Ungarn.

Lueger in tausend Klagen. Die schäbige Demagogie des Lueger rächt sich nun, er steht in schlotternder Furcht vor den Rundgebungen der Wiener Arbeiter, die gegen den insamen Substanzreich der Gemeindevahlrechtspolizei handfest und energisch demonstrieren. Lärmender Neonomist und feiger Vollerer, klappert er vor den Demonstrationen, die ganz Wien über das Attentat der Luegerischen Barrierestockbände aufklären, zusammen; er zittert vor Ragenmusik und läßt sich durch die Polizei „beschützen.“ Montag hat der „schöne Karl“ an die scharfen Fingernägel seiner Verehrerinnen appellirt und, altes Weib, wie er ist, die Unterröcke der Christlichsozialen um Hilfe angewinkt. Lueger hielt nach einer Bureau-Vernehmung beim Gründungsfeiern des Christlichsozialen Wiener Frauenbundes eine von „hoher innerer Erregung“ zeugende Rede, in der er die Frauen aufforderte, selbst den Sozialdemokraten, die sie verunglimpfen, an den Leib zu rücken. Er sagte:

„Ich glaube, die christlich-sozialen Frauen besitzen Muth genug, um mit gewissen Suben abzurechnen. Eine hochgehaltene Persönlichkeit hat sich moftet, daß ich die Herren Sozialdemokraten mit dem Titel „Suben“ belegt habe. Ich wiederhole es, diese Jungen, die draußen herumgehen und friedliebende Staatsbürger sind, sind nicht nützliche Suben. Es ist eine Schmach für das Vaterland, daß diese Suben sich so frei benehmen können. Was jetzt habe ich meine Partei zurückgehalten, wenn aber die Feigheit soweit gehen sollte, daß wir schuldlos gewissen Suben preisgegeben sind, dann wird der Ruf ergehen: Was gegen diese Suben; bis hierher und nicht weiter. Habt Ihr nicht den Muth, so haben wir Oesterreicher den Muth, unser Vaterland zu schützen gegen jedermann.“

Also sprach Lueger in der Hofenvollpose und nach ihm der klättrige Bürgermeister Strobach, der Hausknecht Luegers. Lueger ruft die Unterröcke auf und die Polizei. Und sie hilft ihm. Montag Abend fanden im Innern der Stadt zwei Protestversammlungen gegen Luegers Gemeindevahlreform statt. Alle Redner wiesen auf das Beispiel der belgischen Sozialdemokraten hin. Nach Schluß einer zweiten Versammlung kam es zu einer stürmischen Straßendemonstration. Die Gensdarmarie sprengte die Massen auseinander.

Unsere Wiener Parteigenossen lassen mit der Antwort auf die „Suben“rede Luegers nicht lange auf sich warten. Die „Arbeiter-Zeitung“ bringt einen Ausruf an die „nichtsnutzigen Suben“, wie Lueger die Arbeiter genannt und „an das elende Diebgesindel“, wie der Vicebürgermeister Strobach die Arbeiter bezeichnete. Donnerstag Abend einen Spaziergang zwischen dem Rärntnering und dem Parkring zu veranstalten, um gegen den Raub des Wahlrechts zu demonstrieren. Auch sind für nächsten Montag jetzt schon 20 Versammlungen angekündigt, um Lueger auf seine Beschimpfungen die Antwort zu geben.

Belgien.

Das Brüsseler Kommunaltheater war Dienstag Abend von einer tausendköpfigen Menge gefüllt. Die Versammlung gestattete sich zu einem Verbrüderungsfeiern aller Parteien der Linken. Sozialistische, christlichsoziale und liberale Abgeordnete betonten ihre Einigkeit in dem Bestreben nach dem allgemeinen Wahlrecht. Diese Erklärung wurde von der Menge mit stürmischem Beifall begrüßt. Auf der Bühne erschien dann eine Abtheilung Bürgergarde, präsentirte das Gewehr vor dem Volke und gelobte, die Waffe nie gegen ihre Brüder, sondern nur zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu gebrauchen.

Frankreich.

Der Schluß der französischen Kammer vollzog sich unter einer kleinen Demonstration für das Ministerium Waldeck-Rousseau. Die Progressiven und Radikalen umringten die Ministerbank unter Hochrufen auf die Republik. Waldeck-Rousseau stimmte in den Ruf ein und fügte hinzu: „Ich hoffe, Ihnen die Republik in gutem Zustande zu erhalten.“

Der Gemeinderath von Paris nahm eine Resolution an, wodurch der Polizeipräsident aufgefordert wird, den Abtheilungschef Vertillon wegen der Rolle, die er als Sachverständiger im Dreyfusprozeß spielte, seines Postens zu entheben. Nach der „Magd. Ztg.“ ist auch die Abweisung Burlindens beschlossene Sache. Loubet wollte noch Mittwoch die Verordnung unterzeichnen. Mehrere Blätter zufolge äußerte der Marineminister die Absicht, eine völlige Umgestaltung des Generalstabes der Marine vorzunehmen. Der Chef des Marinegeneralstabes soll sich in Zukunft nur mit den Angelegenheiten der Mobilisirung, der Flottenbewegung und den Personalsachen zu beschäftigen haben. Gerüchtwiese verlautet, General Gervais sei für den Posten des Generalstabchefs der Marine außersehen.

Der „Figaro“ verfeßt Duesnay de Beaurepaire den Todesstoß durch die lustige Erzählung einer Mystifikation, die sich Spasmacher mit ihm erlaubten. Sie nahmen ihm nämlich unter dem Versprechen, untrügliche Dokumente für die Schuld von Dreyfus liefern zu können, Geld ab, schickten dieses aber

guterleht zurück mit dem Bemerken, Beaurepaire werde jetzt wohl einsehen, daß jeder Kranke einen Arzt nöthig habe. Der Akt, der durch die Facsimila zweier Briefe Beaurepaire's belegt wird, diente diesem hauptsächlich als Unterlage für seine letzten Artikel im „Echo de Paris“.

Dem „Petit Bleu“ zufolge dankte Frau Dreyfus dem Fürsten von Monaco für die Einladung, fügte aber hinzu, die Stunde sei noch nicht gekommen, eine so glückliche Perspektive in's Auge zu fassen. — Francois Coppé richtet im „Gaulois“ an die Generale die dringende Bitte, vor dem Kriegsgericht in Rennes Alles auszusagen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein neuer Verächter entdeckt und die nationale Verteidigung gefährdet oder gar ein Krieg heraufbeschworen werden sollte.

Italien.

Der Prozeß gegen die angeblichen Mitschuldigen des Attentäters Acciarito wurde Montag abgebrochen. Die Vertheidiger hatten die psychiatrische Untersuchung Acciaritos verlangt, die der Gerichtshof ablehnte. Als darauf alle Vertheidiger zurücktraten, wurden Officiäler vertheidiger ernannt, die ihrerseits Montag ihr Amt niederlegten, weil sie es für unmöglich erklärten, die Vertheidigung bei dem jetzigen Stand des Prozesses zu übernehmen. Der Staatsanwalt pflichtete ihnen bei. Es scheint, meint der Korrespondent der „Frankf. Ztg.“, daß das vorzeitige Ende des Prozesses in Regierungskreisen gern gesehen wurde, weil zu skandalöse Enthüllungen von Zeugen gemacht worden sind. Ein neuer Prozeß beginnt wahrscheinlich im November.

Spanien.

Ihre Lage. Die trotz der scharf gehandhabten Censur aus Spanien in Paris eintreffenden Privatmeldungen schildern die dortige Situation in den düstersten Farben. Aus allen Theilen des Landes wird der Ausbruch von tumultuarischen Bewegungen gemeldet. Eine englische Gesellschaft, welche in mehreren Städten Spaniens Tramway-Unternehmungen unterhält, hat eine diplomatische Intervention wegen der großen Verluste, welche sie erlitten hat, angereufen.

Tumulte werden Berliner Blättern heute aus Menz, Alicante und Villanubla gemeldet. In Menz attackirte die Menge nach Abhaltung einer Versammlung das Montjuich-Kloster der Padres Mariass mit einem Steinhaapel unter den Rufen: „Nieder mit Polavieja!“ (Polavieja ist der Kriegsminister, Neb. d. U. B.) „Es lebe die Republik!“ und steckte die Schilderhäuser und Bollhäuser in Brand. Ein Wirth wurde von einem Leutnant der Kavallerie, mit dem er eine Auseinandersetzung hatte, erschossen. In Alicante, wo die Läden geschlossen sind, wurden ebenfalls die Bollhäuser in Brand gesteckt, ein Zollbeamter schoß seinen Revolver ab und traf eine Frau. In Balencia wurden von Weibern Barrikaden gebaut. In Villanubla machte die Menge einen Sturm auf die Stadtbehörden. Gleichzeitig regen sich nun auch die Carlisten. Don Carlos will nach Durchsetzung der neuen Steuern ein Manifest veröffentlichen; in Babajoz beschloßen die vereinigten Alkoholbrenner, die Steuerzahlung zu verweigern.

Nachrichten von den Philippinen. In Barcelona ist der Dampfer „Satrustegui“ von den Philippinen mit General Rios an Bord, Offizieren und Mannschaften angekommen. Rios hat Interviewern sehr interessante Aufschlüsse über die Zustände in Manila gegeben. Die Amerikaner behandeln die Spanier schlecht, sie wollten nur Hilfeleistung von ihnen annehmen. Die spanische Bejahung von Valer, die sich den Amerikanern nicht ergeben wollte, sei noch nicht gefallen. Man glaube, sie hätte ihren Befehlshaber Las Morenas ermordet und verweigere deshalb aus Furcht vor Strafe den Gehorsam. Die Frage der Auslösung der spanischen Gefangenen sei hoffnungslos, weil die Tagalen wohl wissen, daß die Amerikaner laut Friedensvertrag gezwungen sind, die Auslösung durchzuführen. Dies spielen sie nun gegen die Amerikaner aus. Seine Ueberzeugung sei, daß die Amerikaner schließlich siegen werden. Der Dampfer „Isa de Luzon“ bringt demnächst die letzten spanischen Truppen in die Heimath zurück.

Finnland.

„Väterchen“ erweist sich guten Rathschlägen in der finnischen Frage völlig unzugänglich. Er ist Autokrat und läßt sich daher von Niemand dreinreden. Wie ein Kopenhagener Telegramm aus Petersburg meldet, hatte eine Deputation, bestehend aus dem französischen Senator Trarieux, den Professoren Westlake-Cambridge, Bleeg-Holland, Brusca-Italien, Szinnyi-Ungarn, Brogger-Norwegen, Freiherr v. Nordenfjöld-Schweden, Dr. Norman-Dänemark, vergeblich eine Audienz beim Kaiser Nicolaus nachgesucht, in welcher sie eine die finnische Frage betreffende Adresse überreichen wollte, die von über tausend Gelehrten und Künstlern aus Frankreich, England, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden-Norwegen unterzeichnet war. — Daß diese Intervention erfolglos bleiben würde, konnte von vornherein keinem Zweifel unterliegen. Rußland fährt in der Bergewaltigung Finnlands ganz systematisch fort und hat kürzlich u. A. auch die beiden leitenden Blätter der finnisch lebenden Bevölkerung, „Luft-Suometar“ und „Päivälehti“, zeitweilig unterdrückt.

Inzwischen hat „Väterchen“ an den Generalgouverneur von Finland bereits ein neues Reskript geschickt, worin er diesen beauftragt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Kritiken der skandinavischen Vertreter über die Reorganisation der Militärpflicht und das Manifest vom 3. Februar unrichtig seien und der seit Anfang des Jahrhunderts bestehenden Lage

über die Zeitgemäßheit des Vorgehens des Grafen Mirbach wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 22 Stimmen angenommen. Gegen den Antrag stimmte u. A. der Landgraf von Hessen. Nach Erledigung einiger Petitionen wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag anberaumt. (Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung werden wir morgen bringen).

Zur Fälschung des Reichstagsstenogramms geht der „Zeit. Sig.“ von „geschädigter Seite“ folgende Meinungsäußerung zu:

„Berliner Blätter machen geheimnisvolle Andeutungen darüber, daß die vorgenommene Korrektur in letzter Linie auf „eine sehr hohe Stelle“ zurückgehen müsse, auf eine so hohe, daß der betreffende Beamte geglaubt haben müsse, sicher zu gehen, selbst wenn er nicht mehr Helt gehabt habe, den Präsidenten zu fragen. Ob wirklich ein Beamter, der einen persönlichen Wunsch des Kaisers erfüllt, ihn in dieser Art zu erfüllen sucht, kann völlig dahingestellt bleiben; denn der Kaiser ändert derartige Wünsche nicht. Daß in unserem inneren Staatsleben vieles, sehr vieles als Mächtig auf die Person des Kaisers geschieht oder unterstellt, ist richtig. Aber es ist eine gänzlich falsche Vorstellung, daß da, wo diese Mächtig genannt wird, ein Wunsch des Kaisers vorliegt. Obßingen haben es zu allen Zeiten für ihre Ausgabe gehalten, den Wünschen ihres Kaisers voranzugehen und von ihm alles fernzuhalten, was ihn nach ihrem Bedenken unangenehm berühren könnte. Speziell in Reichstagsangelegenheiten hat sich bei uns die Auffassung eingestellt, daß es gewissermaßen Aufgabe der Minister sei, für das Wohlverhalten des Reichstages einzutreten. Die Minister stützen sich gewissermaßen für das verantwortliche, was im Reichstage vor sich geht. Für die Person des Monarchen ist eine eigene handschriftliche Berichtserstattung über die Hauptvorgänge in jeder Reichstagsitzung eingerichtet. Diese Berichtserstattung geht ganz regelrecht zum Besorger des Staatssekretärs des Inneren, der bei wichtigen Umständen sich verantwortlich dafür fühlt, daß der Bericht von den Vorgängen der Sitzung die Anschauung wiedergibt, die er für die richtige hält. Diese Berichte müssen so frühzeitig fertiggestellt werden, daß sie den stenographischen Bericht nicht abwarten, sondern ihn höchstens im Herstellungsstadium benutzen können. Statt geheimnisvolle Andeutungen zu machen, sollte man über die ganz bestimmte Frage Auskunft verlangen, ob die Einschlebung etwa auf einen erläuternden Zusatz zurückgeht, der für Zwecke eines handschriftlichen Berichts bestimmt war. Man sollte dies um so mehr, da auf diese Art der Reichstag selbst doch einmal erfahren würde, welche Bewandnis mit jenen Berichten über seine Sitzungen hat. Daß der arme Bureaubeamte, der jetzt als Sündenbock hingestellt wird, nicht der eigentlich schuldige ist, geht aus seiner Bestrafung selbst hervor. Denn wenn er nichts als eine „Müge“ erhalten hat, so ist damit der Beweis geliefert, daß man die Hauptschuld einem andern beimisst. Ob dieser andre jemand ist, der der Disziplinargewalt des Präsidenten entzogen ist, insbesondere ob und inwieweit dabei das Ressort des Reichsamt des Inneren beteiligt ist, dies aufzuklären liegt allerdings sehr im öffentlichen Interesse.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß die Vermuthung ausgesprochen wird: die Fälschung war ursprünglich nur für den privaten Reichstagsbericht bestimmt, der für den Kaiser angefertigt wird, und ist später dann irrtümlich in das Stenogramm gekommen. Für die Vermuthung spricht zwar vieles, doch ist es eben immer nur eine — Vermuthung.

In einer Zuschrift an das „Leipz. Tagbl.“ wird von juristischer Seite ausgeführt, daß eine Urkundenfälschung vorliegt. Der hierauf bezügliche § 267 des Strafgesetzbuches lautet:

Wer in rechtswidriger Absicht eine inländische oder ausländische öffentliche Urkunde oder eine solche Privaturkunde, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, verfälscht oder fälschlich anfertigt und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird wegen Urkundenfälschung mit Gefängnis bestraft.“

Daß dieser Paragraph hier zutrifft, wird folgendermaßen dargethan:

Nur für Privaturkunden wird zur Vollendung des Thatbestandes der Fälschung verlangt, daß sie zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit sind; für die öffentlichen Urkunde ist dieses Erforderniß nicht vorhanden. Was ist nun eine öffentliche Urkunde. Nach § 880 der C.-P.-O. sind als öffentliche Urkunden anzusehen „Urkunden, welche von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbezirke oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind. Die Verhandlungen des Reichstages werden von amtlich angeordneten Personen stenographisch aufgenommen und das Stenogramm wird von amtlich angeordneten Personen zur Drucklegung gebracht. Diese Personen nehmen die Verhandlungen „innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form“ auf. Zweifellos wird man auch die amtlich hergestellten Verhandlungsberichte als Urkunden, und zwar als Urkunden wichtigster Art ansehen müssen, denn sie können und sollen bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Interpretation des Willens der gesetzgebenden Faktoren dienen. Ein weiteres Thatbestandsmerkmal ist der Zweck der Täuschung. Gerade in diesem Falle, wo es sich um eine sehr bestimmte Frage und um eine prinzipielle Feststellung des Präsidenten von für die parlamentarische Diskussion weittragenden Folgen handelte, kann an dem dolosen Verbrechen, eine Täuschung herbeizuführen, gar nicht gezweifelt werden.“

Die „Erfelder der R. Nachr.“ kommen zu dem gleichen Ergebnis.

In dem Kölner „Weltblatt“ wird bereits ein neuer Versuch unternommen. Die „Köln. Zeitung“ schreibt in ihrem wunderbaren Reinwaschungsartikel:

„Offensichtlich hat das Bureau des Reichstages die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ mit Rücksicht auf das Erforderniß der äußerlichen Bekanntmachung irrig und grundlos eingeschärft und dahin aufgefaßt, als müsse die Rede im amtlichen Theile desselben veröffentlicht sein, und es war nun hemmlich, die jüngste Äußerung des Herrn Präsidenten mit dieser seiner Auffassung in Einklang zu bringen. Etwas weiteres ist hinter der Korrektur nicht zu suchen. In die Hände von Reichstagsmitgliedern gelangen die Stenogramme des Präsidenten überhaupt nicht.“

Rückfragen dieser Art können nur dazu dienen, die Situation der „Korrektoren“ zu verschlimmern. Daß derartige faule Ausflüchte gebührend werden gewürdigt werden, und zwar an geeigneter Stelle, im Reichstage selbst, darauf können sich die freiwilligen Ver-

tuschungsräthe gefaßt machen. Ganz unerklärlich erscheint uns auch der Standpunkt, den Graf Ballestrem einnimmt, wenn es wahr ist, was der „Berl. Börsen-Courier“ von ihm berichtet. Danach soll der Reichstagspräsident es abgelehnt haben, Anfragen von Reichstagsmitgliedern über die Urheberschaft der Korrektur in dem stenographischen Bericht zu beantworten, da er Alles, was zu sagen war, bereits in seiner amtlichen Berichtigung festgestellt habe. — Nun der Reichstag wird sich mit der alleinigen Berichtigung seines Präsidenten sicherlich nicht zufrieden geben, sondern der Sache gründlich auf den Grund gehen. Eine derartige Fälschung und Vergewaltigung darf, und wird sich auch der Reichstag nicht gefallen lassen, mühen die Fälscher noch so hoch stehen.

Der Zuchthausvorlage kann selbst der alte Sozialistenhaffer Stöcker keinen Geschmack abgewinnen. Eine Besprechung der Reichstagsverhandlungen über das gesetzgeberische Schicksal in seiner „Deutsch. Evang. Kirch.-Ztg.“ schließt er mit folgenden Sätzen:

„Es hat sich von Neuem gezeigt — ebenso wie bei der Unsturzvorlage und dem Vereinsgesetz — daß für die bloße Unterdrückung der Sozialdemokratie eine Mehrheit im Reichstage nicht zu haben ist. Diese Partei aber ist, wie die Dinge liegen, mit der Arbeiterbewegung so unheilvoll verflochten, daß es schwer ist, sie zu bekämpfen, ohne die gesamte Arbeiterwelt zu treffen. Wringt man nun Hebelkräfte, die, indem sie den Unsturz ausgreifen meinen, die Arbeiterbewegung selbst in Gefahr bringen, so wird jene unheilvolle Verquickung noch verschlimmert. Die Regierung muß zeigen, daß sie eine auf christlicher und monarchischer, vaterländischer und sozialgesunder Grundlage ruhende Arbeiterbewegung gern hat und begünstigt. So lange christlich-sozial als Nullding gilt, ist überhaupt die soziale Welt nicht zu ordnen, die soziale Verwaltung nicht zu bannen.“

Das Stöcker, der gerade wie Raumann einst auszog, die Sozialdemokratie zu vernichten, um ebenso als Geschlagen heimzukehren, die Verküpfung der Sozialdemokratie und allgemeiner Arbeiterbewegung bitter empfindet und mit scheelen Augen ansieht, ist zu selbstverständlich, um darüber ein Wort zu verlieren. Der alte Demagoge hat sich aber wenigstens so viel Scharfblick bewahrt, um einzusehen, daß das täppische Eingreifen mit Gewaltmitteln am wenigsten geeignet ist, die Verküpfung zu lösen. Sogar jenen Herrschaften, für die der Mensch erst beim Baron anfängt, ist die Zuchthausvorlage bedenklich, und ihr Organ, das „Deutsche Adelsblatt“, leistet sich folgenden Senfzer:

„Wir haben schon gesagt, daß wir es im Interesse der Regierung und der Staatsautorität nur ansichtlich bedauern müssen, daß sich die Reichsbehörden sozulagen mit auf den Rücken gebundenen Händen in den Kampf wagen ließen. (Von wem wohl?) Wieder einmal sind sie mit einer schwarzen Tracht Prügel heimgeschickt worden. Auch die sie unterstützenden Konserwativen haben so manchen Schlag weg bekommen, den sie sich hätten ersparen können, wenn gleich der erste Wieder kategorisch erklärt hätte: wir sind für die Ueberweisung an eine Kommission, weil wir von der ehelichen Absicht der Regierung, mit dem Gesetze öffentliche Uebelstände zu beseitigen, durchdrungen sind; wir werden für die Vorlage aber nur zu haben sein, wenn sie Licht und Schatten vollkommen gerecht an die Arbeiter, wie an die Arbeitgeber vertheilt, beide Parteien in ihrem wirtschaftlichem Kampfe gegen unerlaubte Gewaltakte des Anderen gleichmäßig schlägt.“

Daß die Vorlage Licht und Schatten nicht „vollkommen gerecht“ vertheilt, erkennt also auch das „Deutsche Adelsblatt“ an. Das ist schon viel für das Adelsblatt der Blaublütigen, die im Volk doch immer noch nur Unfreie sehen, die der Gnade oder Ungnade der „Besten und Edelsten“ unterworfen sind.

Unter der Erde. Das Organ des Zeitungsgeheimraths ist tiefbetrübt darüber, daß die Polen bei dem Zustand in Herne Versammlungen und Beratungen unten in den Gruben veranstaltet haben. „Man braucht da keine Anmeldungen, es kommt keine Aufsichtspolizei, und eine Auflösung kann selbst bei aufreizendster Sprache nicht stattfinden.“ Wie wäre mit einem Zusatzparagraphen zur Zuchthausvorlage:

„Finden in Perioden von Ausständen unerlaubte Versammlungen von Arbeitern unter der Erde statt, so wird die Strafe für je 10 Meter Tiefe um je einen Monat Zuchthaus erhöht.“

Außerdem ist von den Scharfmachern sofort ein Gesetzesentwurf anzuregen, wonach in den Montanbezirken ein unterirdischer Polizeidienst einzurichten ist.

Der Anhandel über die preussische Gemeindewahlreform, den das Centrum mit den Nationalliberalen abgeschlossen, ist in der am Montag abgehaltenen Kommissionsitzung besiegelt worden. Die Konserwativen, die damit überrascht wurden, wehrten sich mit Händen und Füßen gegen einen Beschluß, dessen Tragweite ohne näheres Studium in der That nicht zu übersehen war. Alle Vertagungsanträge halfen ihnen aber nichts. Mit 13 gegen 8 Stimmen wurde der Kompromißantrag angenommen. Dem Centrum wird dadurch eine erhebliche Anzahl rheinischer Gemeinden ausgeliefert als Preis für seine Zustimmung zur Kanalvorlage. Da nach dem Kompromiß eine Zweidrittel-Mehrheit in der Stadtverordneten-Versammlung erforderlich sein soll, um die Zwölftelung (1/12 der Steuersumme: 1. Abth., 1/12 2. Abth., 3/12 3. Abth.) einzuführen, so ist das Centrum dagegen geschickt, daß in benachbarten Gemeinden, in denen es ihm auf die Herrschaft ankommt, ein anderes wie das von der Regierung vorgeschlagene, ihnen günstige Theilungsprinzip angewendet wird. — Die Staatskunst des Herrn Dr. Lieber hat sich wieder glänzend bewährt. Er hat der Regierung, der jetzt die konservative Opposition gegen die Kanalvorlage keine Kopfschmerzen mehr macht, wiederum einen großen Dienst geleistet. Ob die Unterwerfung der rheinischen Städte unter die Herrschaft der schwarzen Garde der einzige Preis für diese Leistung ist, wird sich zeigen.

Für die Wiedereinführung der Prügelstrafe schwärmt das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche

Tagzeitg.“, und meint, daß die Wiedereinführung der Prügelstrafe nur eine Frage der Zeit ist. Die „Deutsche Tagzeitg.“ fordert die Wähler auf, auf die Reichstagsabgeordneten im Sinne der Wiedereinführung der Prügelstrafe einzuwirken, wobei es zunächst gleichgültig sein dürfte, ob man sie als selbstständige Strafe oder als straffähiges Mittel bezeichnet. — Daß das Agrarblatt für die Prügelstrafe eintritt, wundert uns nicht. Wer in seiner Jugend stetig mit Ochsen hat umgehen müssen, von dem ist ein anderer Standpunkt nicht zu verlangen.

Als „zufriedener“ Agrarier stellte sich der frühere Handelsminister Frhr. von Verlepsch am Freitag auf dem Festmahl des Städtetags der Provinz Sachsen in Wühlhausen vor. In seinem Trinkspruch auf die Städte der Provinz erklärte Staatsminister v. Verlepsch: Er lebe jetzt in seiner Position als Landbewohner, als Agrarier, als zufriedener Agrarier. Zu der Zeit, da er noch Minister gewesen, sei er vorwiegend auf die Wirkung der Städte angewiesen gewesen mit ihrem Handel und ihrer Industrie, deren Entwicklung sich in ungeahntem Maße vollziehe. Aber nicht nur Industrie und Handel, sondern auch die sozialpolitischen Fragen bringen heutzutage den Handelsminister mit den städtischen Verwaltungen in Verührung. — Frhr. von Verlepsch sprach sich alsdann für die obligatorische Einführung des Fortbildungunterrichts aus.

Zu der Affaire des Peizers Tuttas hat sich ein wichtiger Zeuge, der Arbeiter Krüger, gemeldet, nach dessen Bekundungen sich der Vorfall wie folgt abgespielt haben soll: Der Peizer Tuttas, der sich in angetrunkenem Zustande befand, rempelte den ihm entgegenkommenden Offizier, der sich in Begleitung einer Dame befand, an. Tuttas blieb stehen und sandte dem sich entfernenden Offizier einige Schimpfworte nach, worauf dieser sich umdrehte und mit gezogenem Degen auf T. einbrang. Zweimal stach der Offizier nach Tuttas, der zur Vertheidigung nur seinen Stock gebrauchen konnte und bei seinem Zustand nur den Eindruck vollständiger Hilflosigkeit machte. Nachdem Tuttas noch einige wohlgezielte Hiebe über den Kopf erhalten hatte, sank er zu Boden, und auch hier verabreichte der Offizier ihm noch einige Hiebe mit der Waffe. Krüger, der dem Vorgang von Beginn an mit zugeesehen hatte, machte dem Offizier Vorkhaltungen, wie er einen wehrlos am Boden Liegenden schlagen könne; jedoch ohne ein Wort zu entgegnen, steckte der Offizier die Waffe ein und ging seines Weges. Einige hinzukommende Offiziere wollten nun gesehen haben, daß ihr Kamerad angegriffen wurde. Krüger dagegen behauptet, daß Tuttas seinen Stock nur zur Abwehr gebrauchte, als der Offizier mit blanker Waffe auf ihn einbrang. — Entsprechen diese Bekundungen den Thatfachen, dann haben wir es wieder mit einer argen Ausschreitung eines Offiziers zu thun, hervorgerufen durch einen Vorgang, der unter verständigen Menschen zur Anwendung solcher Mittel nicht führen konnte. Nur Ueberhebung und ein unangebrachter Ehrbegriff kann zu solchen Thaten gegen einen angetrunkenen Menschen den Anreiz geben. Niemand hat nach unseren Strafgesetzen das Recht, Beleidigungen durch thätliche Angriffe dieser Art zu rächen, und es ist hohe Zeit, daß den höheren und niederen Militärs diese Ansicht deutlich beigebracht wird, denn dem Verüber ähnlicher Thaten ist selten die ganze Strenge des Gesetzes zum Bewußtsein gekommen.

Die örtlichen Rentenstellen, welche das neue Invaliditäts-Gesetz vorsteht, zur Grundlage einer einheitlichen Organisation für die drei Versicherungszweige zu machen, sei nicht anging, schreibt Schweinburg in seinen offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ „Die Erörterungen, die vor einiger Zeit in dem zuständigen Reichsressort unter Zuziehung von in der Versicherungs-Verwaltung stehenden Praktikern stattgefunden, hatten ergeben, daß die Frage zur Entscheidung nicht reif sei, und Änderungen in dieser Beziehung dürften kaum eingetreten sein.“ — Bei einigem guten Willen seitens der Regierung, ließe sich, unserer Meinung nach, das Ziel sehr wohl erreichen.

Die Behandlung Gefangener hat das heftigste Justizministerium in einigen Punkten einer Reform unterzogen. Die diesbezügliche Verfügung betrifft die Anwendung der Wandigungsmitel und der Sicherheitssmaßregeln gegen die in dem Landes-Zuchthaus und der Zellenstrafanstalt befindlichen Gefangenen. Die Fesselung der Gefangenen kann für die Folge nur erfolgen nach einem Flucht- oder Selbstmordversuch oder nach einem thätlichen Angriff auf Personen bis auf die Dauer von drei Monaten. Sie ist auch zulässig, wenn der Gefangene auf dem Transport einen Fluchtversuch oder einen thätlichen Angriff gemacht hat. Die Anlegung der Zwangsjacke ist nur gestattet zur Bewältigung thätlichen Widerstandes, bis der Widerstand gebrochen ist, jedoch nicht über die Dauer von sechs Stunden. Der Gefangene in der Zwangsjacke muß während dieser Zeit durch einen Anstaltsbediensteten sorgfältig bewacht werden. Vor Anlegung der Zwangsjacke ist die Zustimmung des Arztes einzuholen.

Vorrechte für die Kadetten waren durch eine auch von uns mitgetheilte Verordnung der Eisenbahndirektion Rattow geschaffen worden, indem den Kadetten, um sie vor „Belästigungen seitens der Mitreisenden“ zu bewahren, u. A. das Recht der Benutzung der Schnellzüge auf Militärfahrkarten zugestanden wurde, auf welche andere Militärpersonen keinen Anspruch erheben können. Diese Verordnung erregte allenthalben Mißfallen und wurde vielfach besprochen. Erfreulicherweise scheint jetzt auch die betheiligte Behörde selbst zu der Einsicht gekommen zu sein, daß eine solche Bevorzugung eines an sich schon bei-

und beherrschten Standes nicht angebracht sei. Denn unter „Aufhebung früherer Bestimmungen“ erläßt die Eisenbahndirektion Raitowitz jetzt eine neue Verfügung an die untergeordneten Dienststellen, welche allerdings die Bestimmungen über die mögliche Absonderung der reisenden Kabinen in besonderen Abtheilen aufrecht erhält, aber das Privilegium der Beförderung in Schnellzügen aufhebt. — Man sieht an diesem Vorgang wieder, wie gut es ist, daß behördliche Maßnahmen, wenn sie dem Rechtsempfinden des Volkes widersprechen, öffentlich erörtert werden.

Bei der Pariser Weltausstellung wird die deutsche Arbeiterversicherung wegen Platzmangel leider nicht in der Weise vertreten sein, wie es ihrer Bedeutung und ihrer ersten Stellung unter allen Kulturstaaten zukommt. Die Ausstellung wird sich, wie dies in der kürzlich stattgehabten Gruppensitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes Gabel festgestellt wurde, im Wesentlichen auf die Weibung von wissenschaftlich-statistischem Material beschränken; daneben werden einige Modelle und bildliche Darstellungen von Heilstätten und einer Unfallstation aufgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit ist von dem Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, der Gedanke angeregt worden, demnächst eine Deutsche Sonderausstellung für Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz in Berlin zu veranstalten.

Der Prozeß Bietzen-Landauer vor dem Reichsgericht. Der bekannte anarchistische Schriftsteller Gustav Landauer und der Bekannte des „Sozialist“, Kuppert, sind am 22. März vom Landgericht I in Berlin wegen Verleumdung des Kriminalkommissars Gottschalk, früher in Elberfeld, zu Gefängnis verurtheilt worden. — Nur Landauer, der sechs Monate erhalten hat, hatte Revision gegen das Urtheil eingelegt, die Dienstag vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam. Landauer hatte ein Jekular verfaßt und an sämtliche Reichstagsabgeordnete, sowie an eine Reihe von Zeitungen verandt. Darin trat er für den wegen Ermordung seiner Frau zum Tode verurtheilten, nachher zu lebenslänglichem Bucht haus begnadigten Bietzen mit großem Eifer ein und behauptete zugleich, der Kommissar Gottschalk habe sehr erhebliche Beweismittel im Bietzen-Prozeß gefälscht und nachher die Elberfeld durch ein wissenschaftlich falsches Zeugnis verlebt. Durch diese Behauptung haben nach den Feststellungen des Reichs-Landauer und Kuppert, der das Jekular in seinem Walle abgedruckt hat, den Kommissar Gottschalk beleidigt, da die Behauptungen der Angeklagten sich nicht erweisen lassen. Das Gericht war der Ansicht, daß seine Beurtheilung dieses Beamten auch nicht durch die Vernehmung eines weiteren Zeugen, des Landgerichtsrathes II, erschüttert werden könne, der durch G. einmal getäuscht sein soll. — Die Revision Landauer's sollte durch Justizrath Sello vertreten werden. Dieser war auch um 11 Uhr erschienen, sah sich aber, als der Gerichtshof um 1 Uhr noch nicht die vorher verhandelten Sachen erledigt hatte, genöthigt, wieder abzureisen, da ihn andere Pflichten abriefen. Verügt wurden in der schriftlichen Revision Verletzung des materiellen Rechtes sowie eine Anzahl projektualer Verstöße. Eine Beschränkung der Bertheidigung erblidete die Revision in der Ablehnung einer Anzahl von Beweisanträgen. Landauer hatte die Vernehmung einer großen Anzahl von Zeugen beantragt, durch die er die Unschuld des Bietzen nachzuweisen hoffte. Diese Beweise hatte das Gericht nicht erhoben. — Der Rechtsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision. Material sei das Urtheil völlig einwandfrei. Einzelne Stellen fraglich könne höchstens die dritte Prozeßfrage sein. Landauer habe die Glaubwürdigkeit des Zeugen Gottschalk widerlegen wollen. Der Antrag ging auf neue Untersuchung des Weßers und des Hammers, die bei der fraglichen Mordthat benutzt worden sind, sowie auf Vernehmung neuer Zeugen. Das Landgericht habe diese Anträge abgelehnt, weil es nicht darauf ankam, ob Gottschalk fähig sei, die Fälschung von Beweismitteln vorzunehmen, sondern ob er sie begangen hat. Mit Hilfe dieser Beweisanträge könne Landauer aber, so sage das Gericht, diesen Beweis nicht erbringen. Diese Begründung der Ablehnung der Anträge, so schloß der Rechtsanwalt, enthalte aber keinen Rechtsirrtum. — Das Urtheil des Reichsgerichts lautete auf Verwerfung der Revision. Die Urtheile entsprachen den Ausführungen des Reichsanwalts.

Kleine politische Nachrichten. Beschlagnahmen Bolascher Werke in deutscher Uebersetzung wurden in diesen Tagen in Berlin in Buchhandlungen vorgenommen. Diese Maßnahmen richten sich nicht etwa gegen den französischen Autor. Sie gehen vielmehr auf einen buchhändlerischen Streit zurück. Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart hat das Verbot gegen einen Budapest Verlag erwirkt, in welchem, wie in dem Stuttgarter Verlage, deutsche Uebersetzungen Bolascher Romane erschienen sind. Die Uebersetzungen erstrecken sich übrigens nur auf die drei Romane: „Das Geld“, „Der Zusammenbruch“ und „Doktor Baikal“. — Die deutsche Heeresverwaltung bereitet der „Kön. Ztg.“ zufolge eine Beschlagnahme der Pariser Weltausstellung vor. Sie beabsichtigt, die in den militärischen Werkstätten bestehenden Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen vor Augen zu führen. So soll u. A. ein Muster von den Arbeiterwohnhäusern der militärischen Kolonie Havelhorst bei Spandau ausgestellt werden. Schade, daß man den Stechschritt und den Paradebrill nicht ausstellen kann! — Zu dem Verbot des Kaiserhochs in Halle wird der „Kön. Ztg.“ geschrieben: „Der Regierungspräsident hat der Studentenschaft mitgetheilt, daß er nach Prüfung des Sachverhalts das Verfahren der Polizeiverwaltung, soweit es das Verbot eines Kaiserhochs und einer Bismardrede auf dem hiesigen Marktplatz betrifft, entschieden mißbilligt und lebhaft bedauert.“ — Der hessische Landtag hat das Gesetz über die Feuerbestattung angenommen. — Unfälle der bayerischen Landtagswahlen sind die Arbeiterfahrkarten während des ganzen Wahltages gültig, damit die Arbeiter bequem ihr Wahlrecht ausüben können. — Das englische Unterhaus nahm die zweite Lesung der Vorlage an, durch die für das Inland ein Departement für landwirthschaftlich-technischen Unterricht geschaffen wird. — Das Schwurgericht in Florenz sprach den Deputirten Pasceppi frei, der der Theilnahme an den Anschlägen vom Mai 1898 beschuldigt war. — Aus Rom wird gemeldet, daß die oberste Unterrichtsbehörde Italiens den Universitätsprofessor Giuseppe Galbi, der in einer Volksmenge den „Atheismus“ predigte, auf zwei Wochen von seinem Amte suspendirte. — Der rumänische Senat und die Kammer nahmen fast einstimmig einen Gesetzentwurf an, wodurch die Alkoholfreier von 80 Frs. auf 120 per Hektoliter erhöht wird. Das Gesetz trat bereits Dienstag in Kraft. Die „Agence Roumaine“ bemerkt hierzu, die nahezu einstimmige Annahme der Regierungsvorschläge beweise den Wunsch des Parlaments, die Regierung zu unterstützen, um die durch die diesjährige Missernte hervorgerufenen Schwierigkeiten zu überwinden. — Einen nachnamenswerten Beschluß hat man in Johannisburg (Transvaal) gefaßt. Durch eine neuerdings erlassene Verfügung wird nämlich bestimmt, daß die Polizei künftig im Straßenverkehr keine Waffen tragen soll. — Nach dem offiziellen Bericht über die Unruhen in Süd-Indien sind bei dem Angriff auf Sivakasi am 6. v. M. 887 Häuser verbrannt, 26 Personen getödtet und 6 verwundet worden. 93 Verhaftungen wurden

vorgenommen. Im Ganzen sind 100 Personen angefaßt. Eine aus 100 Mann bestehende Polizeitruppe mit 9 europäischen Offizieren soll in dem Distrikte, in welchem die Unruhen stattfanden, für 3 Jahre einquartirt werden. — Ein dieser Tage erschienenen Spezialist der Kaiserin-Witwe von China weist die Generalgouverneure der Provinzen und Gouverneure an, „ausgesichts der drohenden Haltung der Deutschen und Italiener in den chinesischen Grenzgebieten“ alle Truppen mobil zu machen. Die Truppen sollen sich aber jedes Angriffs enthalten, vielmehr in der Defensive bleiben, bis sie selbst angegriffen werden. — Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: In dem Prozesse wegen der am 5. November 1897 erfolgten Ermordung des Kriegsministers Silencourt, die die Gerichte schon wiederholt beschäftigt hat, wurden Kapitän Dioclesiano, Mariz, Umbirino und Pacheco zu je 30 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Oesterreich-Ungarn.

Lueger in tausend Augen. Die schäbige Demagogie des Lueger rächt sich nun, er steht in schlotternder Furcht vor den Kundgebungen der Wiener Arbeiter, die gegen den insamen Dubsenreich der Gemeindevahlrechtlose handfest und energisch demonstrieren. Vämender Neuwommist und feiger Vollerer, klappt er vor den Demonstrationen, die ganz Wien über das Attentat der Luegerschen Barrikerstockbände aufklären, zusammen; er ättert vor Ragenmusiken und läßt sich durch die Polizei „beschützen.“ Montag hat der „Schöne Karl“ an die scharfen Fingernägel seiner Verehrerinnen apellirt und, altes Weib, wie er ist, die Unterröcke der Christlichsozialen um Hüffe angewinkelt. Lueger hielt nach einer Bureau-meldung beim Gründungsfeft des Christlichsozialen Wiener Frauenbundes eine von „hoher innerer Erregung“ zeugende Rede, in der er die Frauen auf-forderte, selbst den Sozialdemokraten, die sie verunglimpfen, un den Leib zu rücken. Er sagte:

„Ich glaube, die Christlich-sozialen Frauen besitzen Muth genug, um mit gewissen Dubsen abzurechnen. Eine hochgeehrte Persönlichkeit hat sich mokirt, daß ich die Herren Sozialdemokraten mit dem Titel „Dubsen“ belegt habe. Ich wiederhole es, diese Frauen, die dröhnen herumgehen und friedliebende Staatsbürger sind, sind nichts nützige Dubsen. Es ist eine Schmach für das Vaterland, daß diese Dubsen sich so frei benehmen können. Was jetzt habe ich meine Partei zurückgehalten, wenn aber die Feigheit soweit gehen sollte, daß wir Schimpf gewissens Dubsen preisgegeben sind, dann wird der Ruf ergehen: Los gegen diese Dubsen; bis hierher und nicht weiter. Habt Ihr nicht den Muth, so haben wir Oesterreicher den Muth, unter Vaterland zu kämpfen gegen jedermann.“

Also sprach Lueger in der Hofenwollpose und nach ihm der klätzige Bürgermeister Strobach, der Hausknecht Luegers. Lueger ruft die Unterröcke auf und die Polizei. Und sie hilft ihm. Montag Abend fanden im Innern der Stadt zwei Protestversammlungen gegen Luegers Gemeindevahlreform statt. Alle Redner wiesen auf das Beispiel der belgischen Sozialdemokraten hin. Nach Schluß einer zweiten Versammlung kam es zu einer stürmischen Straßendemonstration. Die Gensdarmerte sprengte die Massen auseinander.

Unsere Wiener Parteigenossen lassen mit der Antwort auf die „Dubsen“rede Luegers nicht lange auf sich warten. Die „Arbeiter-Zeitung“ bringt einen Aufruf an die „nichts nützigen Dubsen“, wie Lueger die Arbeiter genannt und „an das elende Diebgestindel“, wie der Vicebürgermeister Strobach die Arbeiter bezeichnete, Donnerstag Abend einen Spaziergang zwischen dem Körntnering und dem Parkring zu veranstalten, um gegen den Raub des Wahlrechts zu demonstrieren. Auch sind für nächsten Montag jetzt schon 20 Versammlungen angekündigt, um Lueger auf seine Beschimpfungen die Antwort zu geben.

Belgien.

Das Brüsseler Kommunaltheater war Dienstag Abend von einer tausendköpfigen Menge gefüllt. Die Versammlung gestaltete sich zu einem Verbündungsfeft aller Parteien der Linken. Sozialistische, Christlichsoziale und liberale Abgeordnete betonten ihre Einigkeit in dem Bestreben nach dem allgemeinen Wahlrecht. Diese Erklärung wurde von der Menge mit stürmischem Beifall begrüßt. Auf der Bühne erschien dann eine Abtheilung Bürgergarde, präsentirte das Gewehr vor dem Volke und gelobte, die Waffe nie gegen ihre Brüder, sondern nur zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu gebrauchen.

Frankreich.

Der Schluß der französischen Kammer vollzog sich unter einer kleinen Demonstration für das Ministerium Waldeck-Rousseau. Die Progressiven und Radikalen umringten die Ministerbank unter Hochrufen auf die Republik. Waldeck-Rousseau stimmte in den Ruf ein und fügte hinzu: „Ich hoffe, Ihnen die Republik in gutem Zustande zu erhalten.“

Der Gemeinderath von Paris nahm eine Resolution an, wodurch der Polizeipräsident aufgefordert wird, den Abtheilungschef Vertillon wegen der Rolle, die er als Sachverständiger im Dreyfusprozeß spielte, seines Postens zu entheben. Nach der „Magd. Ztg.“ ist auch die Abweisung Burlindens beschlossene Sache. Doubet wollte noch Mittwoch die Verordnung unterzeichnen. Mehreren Blättern zufolge äußerte der Marineminister die Absicht, eine völlige Umgestaltung des Generalstabes der Marine vorzunehmen. Der Chef des Marinegeneralstabes soll sich in Zukunft nur mit den Angelegenheiten der Mobilisirung, der Flottenbewegung und den Personalsachen zu beschäftigen haben. Gerüchweise verlautet, General Servais sei für den Posten des Generalstabschefs der Marine ausersehen.

Der „Figaro“ versetzt Duesnay de Beaurepaire den Todesstoß durch die lustige Erzählung einer Mythifikation, die sich Spasmacher mit ihm erlaubten. Sie nahmen ihm nämlich unter dem Versprechen, untrügliche Dokumente für die Schuld von Dreyfus liefern zu können, Geld ab, schickten dieses aber

juguterlegt zurück mit dem Bemerken, Beaurepaire werde jetzt wohl einsehen, daß jeder Kranke einen Arzt nöthig habe. Der Wf, der durch die Facsimilla zweier Briefe Beaurepaire's belegt wird, dienie diesem thatsächlich als Unterlage für seine letzten Artikel im „Echo de Paris“.

Dem „Petit Bleu“ zufolge dankte Frau Dreyfus dem Fürsten von Monaco für die Einladung, fügte aber hinzu, die Stunde sei noch nicht gekommen, eine so glückliche Perspektive in's Auge zu fassen. — Francois Coppé richtet im „Gaulois“ an die Generale die dringende Bitte, vor dem Kriegsgericht in Rennes Alles auszusagen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein neuer Verräther entdeckt und die nationale Vertheidigung gefährdet oder gar ein Krieg heraufbeschworen werden sollte.

Italien.

Der Prozeß gegen die angeblichen Mitschuldigen des Attentäters Acciarito wurde Montag abgebrochen. Die Bertheidiger hatten die psychiatrische Untersuchung Acciaritos verlangt, die der Gerichtshof ablehnte. Als darauf alle Bertheidiger zurücktraten, wurden Officiälvertheidiger ernannt, die ihrerseits Montag ihr Amt niederlegten, weil sie es für unmöglich erklärten, die Bertheidigung bei dem jetzigen Stand des Prozesses zu übernehmen. Der Staatsanwalt pflichtete ihnen bei. Es scheint, meint der Korrespondent der „Frankf. Ztg.“, daß das vorzeitige Ende des Prozesses in Regierungskreisen gern gesehen wurde, weil zu skandalöse Enthüllungen von Zeugen gemacht worden sind. Ein neuer Prozeß beginnt wahrscheinlich im November.

Spanien.

Zur Lage. Die trotz der scharf gehandhabten Censur aus Spanien in Paris eintrassenden Privatmeldungen schildern die dortige Situation in den düstersten Farben. Aus allen Theilen des Landes wird der Ausbruch von tumultuarischen Bewegungen gemeldet. Eine englische Gesellschaft, welche in mehreren Städten Spaniens Tramway-Unternehmungen unterhält, hat eine diplomatische Intervention wegen der großen Verluste, welche sie erlitten hat, angerufen.

Tumulte werden Berliner Blättern heute aus Alicant, Alicante und Villanubla gemeldet. In Alicant attackirte die Menge nach Abhaltung einer Versammlung das Montjuich-Kloster der Padres Maristas mit einem Steinhagel unter den Rufen: „Nieder mit Polavieja!“ (Polavieja ist der Kriegsminister, Red. d. Z. B.) „Es lebe die Republik!“ und steckte die Schilderhäuser und Posthäuser in Brand. Ein Wirth wurde von einem Leutnant der Kavallerie, mit dem er eine Auseinandersetzung hatte, erschossen. In Alicante, wo die Läden geschlossen sind, wurden ebenfalls die Posthäuser in Brand gesteckt, ein Postbeamter schoß seinen Revolver ab und traf eine Frau. In Villanubla machte die Menge einen Sturm auf die Stadtbehörden. Gleichzeitig regen sich nun auch die Carlisten. Don Carlos will nach Durchsetzung der neuen Steuern ein Manifest veröffentlichen; in Badajoz beschloßen die vereinigten Alkoholfreier, die Steuerzahlung zu verweigern.

Nachrichten von den Philippinen. In Barcelona ist der Dampfer „Satrustegui“ von den Philippinen mit General Rios an Bord, Offizieren und Mannschaften angekommen. Rios hat Interviews sehr interessante Aufschlüsse über die Zustände in Manila gegeben. Die Amerikaner behandeln die Spanier schlecht, sie wollten nur Hülfleistung von ihnen annehmen. Die spanische Bejahung von Valer, die sich den Amerikanern nicht ergeben wollte, sei noch nicht gefallen. Man glaube, sie hätte ihren Befehlshaber Las Morenas ermordet und verweigere deshalb aus Furcht vor Strafe den Gehorsam. Die Frage der Auslösung der spanischen Gefangenen sei hoffnungslos, weil die Tagalen wohl wissen, daß die Amerikaner laut Friedensvertrag gezwungen sind, die Auslösung durchzuführen. Dies spielen sie nun gegen die Amerikaner aus. Seine Ueberzeugung sei, daß die Amerikaner schließlich siegen werden. Der Dampfer „Isala de Luzon“ bringt demnächst die letzten spanischen Truppen in die Heimath zurück.

Finland.

„Väterchen“ erweist sich guten Rathschlägen in der finnischen Frage völlig unzugänglich. Er ist Autokrat und läßt sich daher von Niemand breinreden. Wie ein Kopenhagener Telegramm aus Petersburg meldet, hatte eine Deputation, bestehend aus dem französischen Senator Trarieu, den Professoren Westlake-Cambridge, Bleeg-Holland, Brusa-Italien, Szimney-Ungarn, Brogger-Norwegen, Freiherr v. Nordenskiöld-Schweden, Dr. Norman-Dänemark, vergeblich eine Audienz beim Kaiser Nicolaus nachgesucht, in welcher sie eine die finnische Frage betreffende Adresse überreichen wollte, die von über tausend Gelehrten und Künstlern aus Frankreich, England, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden-Norwegen unterzeichnet war. — Daß diese Intervention erfolglos bleiben würde, konnte von vornherein keinem Zweifel unterliegen. Rußland fährt in der Bergewaltung Finlands ganz systematisch fort und hat kürzlich u. A. auch die beiden leitenden Blätter der finnisch redenden Bevölkerung, „UusiSuometar“ und „Päivälehti“, zeitweilig unterdrückt.

Inzwischen hat „Väterchen“ an den Generalgouverneur von Finland bereits ein neues Reskript gesandt, worin er diesen beauftragt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Kritiken der skandinavischen Vertreter über die Reorganisation der Militärverfassung und das Manifest vom 3. Februar unrichtig seien und der seit Anfang des Jahrhunderts bestehenden Lage

der Dinge nicht entsprechen, wonach Finland ein integrierender Theil des russischen Reiches und von diesem ungetrennbar ist, ferner zur Kenntlich zu bringen, daß er bei der Thronbesteigung die heilige Pflicht übernahm, für das Wohl aller dem russischen Scepter unterstehenden Völker zu sorgen, und für gut befand, Finland den besondern, von mächtigen Vorfahren geschenkten Bau der inneren Gesetzgebung zu erhalten. Als Erbschaft der Vergangenheit habe er die Sorge für die Präzisierung der Bestimmungen des Großfürstenthums zu dem Reiche übernommen und in diesen Erwägungen am 3. Februar die Grundbestimmungen bestätigt, welche die Bestimmungen über den Erlaß allgemeiner Reichsgesetze, die auch Finland betreffen, festsetzen. In der durch diesen legislativen, auch für die Zukunft verbindlichen Akt festgesetzten Ordnung erhält die zukünftige Haltung des außerordentlichen Landtages ihre Dichtung. Schließlich spricht der Kaiser die Hoffnung aus, daß die treuunterthänige Ergebenheit des finnischen Volkes, an der er nicht zweifelt und die durch Thatfachen bewiesen sei, dem Generalgouverneur die Innehaltung seiner Direktiven erleichtern werde. — Wenn die Finländer noch gehofft haben, daß ihr Appell an den „besseren unterrichtenden Harn“ eine Aenderung in der Haltung der russischen Regierung herbeiführen könne, so werden sie aus dem neuesten Dekret Nicolaius II. ersehen, daß ihre Hoffnung eine trügerische war. Die ohne die verfassungsmäßige Zustimmung des finnischen Landtages erlassenen „Grundzüge“, nach denen fortan in Petersburg bestimmt werden soll, was eine „gemeinsame“ Angelegenheit ist, bei der der finnische Landtag nur noch Rathschläge ertheilen darf und deren Erledigung nicht mehr, wie es die beschworene Verfassung verlangt, von der Zustimmung des Landtages abhängt — diese „Grundzüge“ bleiben bestehen. Das Großfürstenthum Finland hat aufgehört zu existiren; es giebt nur noch ein russisches Gouvernement Finland. Davon ist nun nicht mehr zu zweifeln.

Lübeck und Nachbargebiete.

6. Juli.
 Zu den Unruhen in Herne bemerken die „Lib. Anz.“ gegen den „Vorwärts“, welcher mit Recht erklärte, daß die Verzeiwung die Polen zu Gewaltthaten getrieben habe:
 Aber warum verlassen denn die Hunderttausend Polen und Polenprüdlinge die Fleischbänke ihrer Heimath und stürzen wie in Heuschreckenschwärmen auf das „elende Leben“ im Westen zu? Nicht die „Verzeiwung“ treibt die Leute zur Gewaltthat, sondern der reine Uebermuth. Die Leute kannten im Osten nichts als Speck, Krute und Wuttli. Was sich ihnen im Westen bietet, können sie nicht vertragen.
 Aus diesen Worten leuchtet echt kapitalistische Brutalität hervor. Daß die Kohlenbarone die Polen durch Agenten herantreiben, wird frech verschwiegen, daß die Polen als Bohndrucker stets willkommen sind, wird nicht verathen, aber mit Dreck bewerfen mag man die

Opfer deutscher Unkultur? Eine Frage. Hat etwa im vorigen Jahre der „Uebermuth“ die vielen Tzechen u. s. w. nach Lübeck getrieben? Nein die Profitmuth proziger Unternehmer hat sie herangeschleppt und dabei Mittel in Anwendung gebracht, deren wir uns schämen würden!
 Der Bürgerausschuß hielt am Mittwoch eine Sitzung ab. Der Vizepräsident zur Mitgenehmigung empfohlen wurden 9 Gesetzentwürfe bezw. Aenderungen von Gesetzen, der Entwurf einer neuen Medizinalordnung und die neue Gesindeordnung.
 Es lebe die Gerechtigkeit! Im Juni hatten die Schulknaben U. und F. ihre noch nicht strafmildigen Geschwister veranlaßt, mit Kornblumen in der Koedstraße hausiren zu gehen. Das Schöffengericht verurtheilte sie deswegen am Dienstag zu einem Verweise. Warum beehelligt man das Gericht noch immer mit solchen Vagateltsachen?
 In die Kommission, welche aus der Grund- und Gebäudesteuer 200 000 Mk. p. a. mehr herauszuschlagen soll, hat der Senat die Senatoren Eschenburg, Dr. Eschenburg und Dr. Fehling delegirt. Der Erstgenannte wird den Vorschlag ablehnen.
 Der Dampfer „Vinsland“ hat Besch gehabt mit seinen Matrosen. Der eine brannte mit 55 Mk., der andere mit 22,50 Mk. Feuer durch. Sie sollen dafür 6 bezw. 1 Woche brummen.
 Den Vorschlag in der Vorsteherchaft der Irrenanstalt hat Senator Vertling wieder übernommen.
 Die Tagesordnung für die nächste Versammlung der Bürgerschaft ist wie folgt festgesetzt: I. Mittheilungen des Senates. II. Anträge des Senates: 1) Aenderung der Stempelansätze für Unfall- und Haftpflichtversicherungen. 2) Anstellung eines zweiten Oberwärters an der Irrenanstalt und Aufhebung der freien Beköstigung für den ersten Oberwärter. 3) Elektrische Beleuchtung am Hasen. 4) Herstellung einer öffentlichen Gasbeleuchtung in der Einsteilstraße und einem Theile der Carlstraße in der Vorstadt St. Lorenz und Erweiterung der Grenzen des inneren Wegebezirkes daselbst. 5) Beseitigung der Sielmlindungen in den Krähen- und Mühlenteich. 6) Bewilligung eines Darlehens von 100 000 Mark an den Lübecker gemeinnützigen Bauverein. 7) Höhenregulirung der Holstenstraße. 8) Bau von Fahrbrücken über den Kanal bei Bilsau. 9) Vermehrung der Feuerwehr. 10) Beschaffung einer neuen Schiffsdampfspritze. III. Kommissionsbericht betr. Herstellung einer Sandwäsche auf der Stadtwasserfontäne.
 Eine wechselseitige Schenkung ihrer gesamten Habe und Güter haben der Träger H. Ch. J. Grube und dessen Ehefrau B. M. M. geb. Schwarz vollzogen.
 Die Nachhaftungs Erklärung hat die unverehelichte Joh. W. Elise Giesenberg in Veranlassung ihrer bevorstehenden Verheirathung mit dem Tischlermeister C. G. H. Wöhr abzugeben.

ph. Wieder einer! Wegen Unterschlagung wurde ein Bäckerknecht zur Anzeige gebracht.
 Anzeigepflichtige Krankheiten. Beim Medizinalamt wurden im Juni 1899 an ärztlichen Meldungen erstattet: 30 wegen Diphtherie, 6 wegen Masern, 31 wegen Scharlach und 1 wegen Typhus. Tödtlich verließen 5 Erkrankungen an Diphtherie. Wenn auch im Allgemeinen, nach dieser Uebersicht zu schließen, der Gesundheitszustand in unserer Stadt im verfloffenen Monat wenig zu wünschen übrig ließ, so ist doch die Kinderwelt immer noch fortgesetzt von den bekannten Kinderkrankheiten sehr bedroht.
 ph. Diebstahl. Ein Dienstmädchen soll einem anderen ein Portemonnaie mit 3,95 Mk. entwendet haben, weshalb Anzeige erstattet worden ist.
 Kiel. Marineunfall. Auf dem Stollergrund versank Mittwoch die Dampfschiff des kleinen Kreuzers „Greif“. Die Besatzung wurde gerettet. Verstorbene sind zur Hebung des gesunkenen Fahrzeuges hinausgegangen.
 Elmshorn. Ein grauenhafter Mord hat sich am Sonntag Abend in der Nähe des Dorfes Neuen-dorf ereignet. Die 17jährige Tochter des in Elmshorn wohnenden Schuhmachers Helms war zu Besuch ihrer Eltern auf dem Sandberge. Des Abends machte sich dieselbe auf den Weg nach Seestermilche, um zu ihrer Herrschaft zurückzukehren. Jedoch ist dort das Mädchen nicht eingetroffen. Erst Mittwoch Morgen sprachen die Herrschaften bei dem Vater vor, um sich über das Ausbleiben des Mädchens zu befragen, und erst dadurch wurden die Eltern darauf aufmerksam. Der Vater begab sich sofort auf die Suche und fand sein Kind als Leiche in einem Graben liegen. Nach dem bis jetzt Bekannten ist dem Mädchen mit einem scharfen Taschenmesser der Hals durchschnitten worden. Da auch demselben nicht die Waarschaft entwendet worden ist, so hat man es jedenfalls mit einem Lustmord zu thun.
 Habersleben. Ermordet ist in der Nacht auf Dienstag in Sillerup ein dort dienendes Mädchen. Der Thäter verdächtig ist ein Maurergefelle.
 Habersleben. Hausknechtchronik. Im ersten Halbjahr 1899 sind etwa 170 Personen wegen der dänischen Gesinnung ihrer Arbeitgeber ausgewiesen worden. Schneidig — ah!
 Neustrelitz. Der Maurerstreik ist durch gütliche Vereinbarung beigelegt. Der Erfolg der Arbeiter ist ein ansehnlicher.
 Bremen. Die Bürgerschaft genehmigte nach dem Antrage des Senats den Verkauf von Staatsareal für 2 1/2 Mill. Mark zwecks Umbaus des Stadthauses.
 Sternhaus-Wichmarkt. Hamburg, 6. Juli.
 Der Schweinehandel verlief gut. Ingeföhrt wurden 400 Stck. Preise: Verlandschweine, schwere 46—48 Mk., leichte 49—51 Mk., Saunen 38—42 Mk. und Ferkel 48—50 Mk. pr. 100 Pfd.

Tabak u. Cigarren Nordhäuser Rolltabak C. Wittfoot
 von Grimm & Triepel und von Kneiff. Cigarretten. Pfeifen. Spazierstöcke. Süßstraße 18.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen wurden hochzufrieden
G. Voss und Frau, geb. Schäfer.
 Zu miethen gesucht eine Wohnung bis zu 200 Mk. in der Nähe der Dreßbrücke. Off. unter Z 25 an die Exped. d. Bl.
 Ein freundliches Logis (Parterre) zu sofort zu vermieten Drögstraße 7.
 Gesucht zum 1. Octbr. eine Wohnung im Preise bis zu Mk. 260 von ruhigen Leuten, Burgthor oder Süßthor am liebsten. Angebote unter F L 12 bitten an die Expedition d. Bl. zu senden.
 Gesucht ein Knecht bis 17 J. Näheres Wandstraße 14 a.
 Zum 1. August ein Laufbursche für den ganzen Tag. Gartenstraße 23.
 Haus in der Stadt mit 2 Wohnungen für 4500 Mk. Anz. gering. Näheres Al. Gröpelgrube 12.
 Eij. Ofen und Ofenrohe, eis. Platten billig zu verkaufen Belzerstraße 24.

en gros **Laternen** en détail
 in neuen geschmackvollen Mustern, zu Gartenfesten u. Ausflügen sehr billig empfiehlt
Lübeck, Lg. Lohberg 39. J. J. Lindrob.

VEREINSHAUS.
 Sonntag den 9. Juli cr.:
Großes Garten-Concert
 ausgeführt von der Stadt-Musik.
 Anfang 5 Uhr. Entree à Person 20 Pfg.

Grosse Auction!
 Freitag den 7. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr in der
14 Hundestraße 14
 über Sophas, Bettstellen, Bettzeug, Garderobe, 1 Scheidenschleifstarre, Stühle, 1 Kleiderschrank, Tischlampe, Pfeilerpiegel, 1 Blumenständer, 3 Schloßkörbe, Garbinnen, Portieren, Traghänder, Kleiderhölzer, blaues Wasser, Brillantine, Mägen, Anzüge, Herrenhosen, Feibel, Taschenmesser, ein Posten ff. Cigarren u. v. n. Gen. m.
J. C. B. Schmehl,
 Auctionator und Taxator.

Gesang-Verein „Einigkeit“.
Versammlung
 am Sonnabend den 8. Juli
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Lokale Neu-Lauerhof.
 Tages-Ordnung:
 1. Aufnahme. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Folkers' Möbel-Magazin
 25 Marlesgrube 25
 gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Kolst. Bruchkäse
 bei **H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,**
 Fischergrube 61.
Uhren-Lager L. Römer.
 Bedeutend ermäßigte Preise von Reparaturen an daselbst entnommenen Wand- und Taschenuhren seit 10 Jahren.
W. Kuth, Vertreter, Lg. Lohberg 41.
 Wegen vorgerückter Saison verkaufe elegante helle Herren-Hosen für jeden annehmbaren Preis.
Marlesgrube 38.

Rud. Kracht, Fabrikant, Sternstr. 40.
 Solomai, Spirituosen, Manufaktur, Grobwaren, etc.
 bittigt Rud. Kracht, Fabrikant, Sternstr. 40.
 Solomai, Spirituosen, Manufaktur, Grobwaren, etc.

Gesangverein „Vorwärts“.
Ausflug nach Travemünde
 per Bahn
 am Sonntag den 9. Juli
 Lokal Schmalbauch.
 Abfahrt 1.15 Uhr. Ermäßigter Fahrpreis 0.70 Mk. Billets am Schalter zu haben.
 Freunde, die am Ausflug theilnehmen wollen, sind herzlich willkommen.
 Versammlung um 1 Uhr am Bahnhof.
 Um rege Betheiligung erucht
Der Vorstand.

Kohlengasexplosionen auf Schiffen.

Bekanntlich ist der Betrieb der Kohlenbergwerke außer durch andere Umstände auch durch die schlagenden Wetter gefährdet, indem beim Vordringen der Kohle in den Gruben aus den Poren derselben mit größerer oder geringerer Heftigkeit ein Gas entweicht, das sogenannte leichte Grubengas oder Methan, das, mit einer gewissen Menge Luft gemengt und zur Entzündung gebracht, heftige und vernichtende Explosionen bewirkt. Aber es entweicht in der Grube beim Vordringen der Kohle aus dieser nicht alles darin enthaltene Gas, sondern zunächst nur das in Nähe der Bruchflächen befindliche; das übrige in den Kohlenstücken enthaltene Gas entweicht erst langsam, nachdem die Kohle zu Tage gebracht ist beim Aufsteigen und Entleeren der oben ankommanden Kohlenwagen. Schon wenn dieselben auf Haufen oder in Eisenbahnwaggons umgestürzt werden, werden dadurch von den meisten Kohlenstücken größere oder kleinere Bruchstücke losgeschlagen und dann entweichen aus den frischen Bruchflächen weitere Mengen des Kohlengases. Geschieht dies im Freien auf Haufen oder auf offenen Eisenbahnlouren, wo fortwährend die atmosphärische Luft zirkuliert, so werden die entweichenden Mengen Kohlengas mit so großen Mengen atmosphärischer Luft vermischt, daß auch offene Flammen dieselben nicht zur Explosion bringen können.

Anders ist es, wenn die geforderte Kohle zum Weitertransport aus den Förderwagen in Schifferäume gestürzt wird. Dann können sich, wenn der Schifferaum nicht gut ventilirt wird, in demselben große Mengen explosibler Gas-mischungen anhäufen, die, durch irgend einen Umstand zur Entzündung gebracht, furchtbare Explosionen bewirken. Erst im Frühjahr dieses Jahres berichteten die Zeitungen über einen schweren Unglücksfall, von dem die Besatzung eines mit Steinkohlen beladenen Dampfers infolge der Explosion solcher aus den Kohlen ausströmender Gase betroffen wurde, die sich an einer brennenden Lampe entzündet hatten und sehr schwere, zum Theil tödtliche Verletzungen verursachten. Solche Kohlengasexplosionen sind gar nicht selten. Im Jahre 1889 haben allein 4 innerhalb 7 Monaten das Seamt in Bremerhaven zu antilichen Untersuchungen veranlaßt. Auch das britische Handelsamt sah sich durch ähnliche Unglücksfälle veranlaßt, Rheder, Schiffer, Ablader und Versicherer auf die Gefahr der Explosion und Selbstentzündung bei Kohlenladungen und auf die zur Verhütung derselben notwendigen Maßregeln aufmerksam zu machen.

Die erste Bedingung, um zu verhüten, daß sich solche gefährliche Gasgemische in den Kohlenräumen anhäufen, besteht darin, daß für eine gute, ununterbrochene Ventilation der in dem Schifferaum verladenden Kohlen gesorgt wird. Das Öffnen der Schiffsstufen genügt dazu nicht; diese müssen bei Sturm und hohem Seezuge geschlossen werden, was zur Anhäufung bedrohlicher Mengen der gefährlichen Gase im Schifferaum führen kann. Daher müssen die Kohlenräume mit besonderen Ventilationsvorrichtungen versehen werden, die auch bei geschlossenen Luken eine ununterbrochene Ventilation, namentlich der obersten Schicht der Kohle, sichern.

Die Nothwendigkeit einer solchen ununterbrochenen Ventilation der Kohlenlageräume in den Schiffen hat sich nicht nur bei Seeschiffen, sondern auch bei Vinuen-fahrzeugen herausgestellt, und die Explosionen sind bei diesen letzteren deshalb sogar häufiger gewesen, weil man hier diese Gefahr weniger beachtet hat und meist gar keine Ventilation der Kohlenlageräume angebracht hatte, wie aus den Seemantsprüchen hervorgeht. Früher hat man auch geglaubt, daß die Bildung und Ansammlung der explosiblen Gase nur bei einzelnen Kohlenarten erfolgt. Aber die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß zwar ein Unterschied in der Menge der entwickelten Gase bei den verschiedenen Kohlenarten besteht, daß aber alle Steinkohlen und selbst Braunkohlen ohne Ausnahme solche Kohlengase entwickeln, und daß, selbst wenn bei manchen Kohlen-

sorten diese Gasentwicklung nur eine geringe ist, doch mit der Zeit gefährliche Mengen von denselben sich in den Lagerräumen ansammeln können.

Es ist begreiflich, daß die Gefahr der Anhäufung von Kohlengasen bei solchen verladenden Kohlen am größten ist, die frisch aus den Minen kommen; denn hat die Kohle erst einige Zeit im Freien gelagert, so hat sie schon einen größeren Theil des Gases verloren. Bei frischen Kohlen ist daher besonders große Vorsicht in dieser Hinsicht nöthig. Ferner dürfen die Kohlenlageräume und die mit denselben in Verbindung stehenden Räume nie mit offenen Lampen, sondern nur mit geschlossenen Sicherheitslampen betreten werden. Verhängnisvoll ist auch der Umstand, daß dieses Kohlengas in den meisten Fällen absolut geruchlos ist, während die Meinung vielfach verbreitet ist, daß man die bösen Gase riechen kann, weil man das Leuchtgas schon am Geruch erkennt. Durch die Sorglosigkeit, die infolge dieser irrtümlichen Meinung entstand, sind mehrere der erwähnten Unglücksfälle auf Schiffen veranlaßt worden.

Bei den oben erwähnten seamtlichen Untersuchungen zeigte sich, daß diese Eigenthümlichkeiten der Kohlengase den vernommenen Schiffern, Steuerleuten und anderen Besatzungsmännern größtentheils ganz unbekannt waren. Die Seemants werden daher hinsichtlich der nöthigen Maßregeln ergriffen, damit sowohl die in der See- wie die in der Binnen-schiffahrt beschäftigte Bevölkerung auf dieselbe aufmerksam gemacht werde. Auch das unlängst in Kraft getretene Gesetz über die Unfallversicherung der Seeleute sollte die Berufsgenossenschaft derselben veranlassen, in ihren Unfallverhütungsvorschriften diese Gefahren der Kohlenladungen besonders zu berücksichtigen und eine ausreichende beständige Ventilation der Kohlenlageräume zu verlangen und anzuordnen, sowie auch zu verlangen, daß der Besatzung der Schiffe mit diesen Eigenthümlichkeiten und Gefahren der Kohlenladungen die notwendigen Maßregeln zu ihrer Verhütung bekannt gemacht werde. Daß auch auf dem festen Lande in großen Kohlenlagern in verschlossenen und nicht ventilirten Kellern sich ebenfalls gefährliche Mengen von Kohlengasen anhäufen können, und daß hier ebenfalls beim Betreten derselben Vorsicht mit Licht nöthig ist, wird ohne Weiteres einleuchten.

„Hamb. Echo.“

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Zimmerer der lokalen Richtung in Berlin beschloßen, gemeinsam mit den zentralorganisirten Zimmerern von den Unternehmern eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 65 Pf. zu fordern. Neben der Erhöhung des Stundenlohnes wird die Festlegung auf der winterrlichen Arbeitszeit, Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und die Durchführung der früher schon gestellten Forderungen bezüglich der Schutzeinrichtungen ufm. verlangt. — Die Berliner Holz- und Bretterträger beschloßen, auf allen Holzplätzen, wo die am 1. Juli gestellten Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit am 4. Juli sofort einzustellen. — Der Streik der Bauhilfsarbeiter in Berlin, welcher am Montag seinen Anfang nehmen sollte, ist mit Rücksicht auf die schwebenden Einigungsverhandlungen vorläufig vertagt worden. Die Forderungen wurden inzwischen von einer Anzahl außerhalb des Arbeitgeberbundes stehender Unternehmer bewilligt. Auf sieben Bauten war bereits vor der Lohnbewegung ein erhöhter Tarif in Geltung. Seitens der Maurermeister ist den Forderungen der Lohnkommission ein eigener Bauarbeiter-tarif entgegen gesetzt worden, mit dessen Zugeständnissen die Arbeiter jedoch nicht einverstanden sind, weil sie diese für ungenügend erachten. Sollte keine Verständigung zwischen den Parteien erzielt werden, werden die Bauarbeiter das Einigungsamt des Gewerbegerichts anrufen. — In

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(63. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Wie viel Mann hat er beiläufig?“ unterbrach ihn der Rittmeister, dem dies das Wichtigste scheinen mochte.

„Etwa tausend Mann“, erwiderte der Kommissär ohne Bögen.

„Das scheint also wirklich die richtige Zahl“, murmelte der Offizier betreten. „Um, das ist schlimm.“

„Es ist zweifellos“, fuhr Herr Kapronski fort, „daß er mich nur deshalb aufheben ließ, um ein Exempel an mir zu statuiren, um zu zeigen, wie es jedem Beamten ergehen werde, welcher sich der Untersuchung gegen ihn erkläre, kurz, um mich hängen zu lassen. Dies erklärte er mir auch in direkteren Worten. Ich jedoch hatte während des Mittes Zeit gefunden, mir die Antwort zurechtzulegen. „Gut“, sagte ich, „das kannst Du; ich bin Einer gegen Tausend.“ Aber für mein Blut fließt das Deines Weibes und Deiner Kinder.“ „Aber das war ja ungeheuerlich!“ rief der Kreisshauptmann. „Id est — an welchen Paragraphen des Strafgesetzes dachten Sie dabei?“

Herr Kapronski verbeugte sich tief. Er war auf den Einwurf gefaßt und hatte diese Einleitung nur deshalb gewählt, um seine verrückte Lage, die bereits so schlimme Folgen für ihn gebracht und deren Aufdeckung er nun schändlich befürchten mußte, in einer möglichst beschönigenden Form zur Kenntniß seines Vorgesetzten bringen zu können. „Ungeheuerlich“, erwiderte er demüthig. „Aber ich denke, es vertritt zu können.“ Ein Murmeln der Zustimmung ging durch die Versammlung; auch der Kreisshauptmann schüttelte nur noch leise brummend den Kopf, und der Kommissär fuhr fort:

„Die Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Taras wurde nachdenklich. „Ach was“, sagte er dann mit ge-

zwungenem Lachen, „das könnt Ihr ja gottlob nicht thun, Ihr müßt Euch ja an das Gesetz halten“. Gleichwohl sprach er nun nicht mehr von meiner Hinrichtung, sondern erklärte mir, er wolle mich bloß als Boten benützen. Zweierlei habe er Ihnen, hochverehrter Herr Kreisshauptmann, sagen zu lassen. Erstens: Sie mögen sofort die Truppen aus Jablotow und Zulawce zurückziehen und die Untersuchung gegen ihn einstellen. Insbesondere verbiete er Ihnen, etwa neue Truppen gegen ihn heranzuziehen.“

„Anerkört!“ rief der Kreisshauptmann. „Welche Frechheit!“ hallte es im Chorus.

„Zweitens: Sie mögen den Mandatar binnen 24 Stunden an der Furth, die zwischen Zulawce und Debeslawce über den Pruth führt, seinen Leuten ausliefern. Andere Herren, die er noch zu richten wünsche, werde er Ihnen später bezeichnen.“

Die Herren saßen starr vor Entrüstung. „Nun“, rief endlich Herr v. Bauer hervor, „und wenn ich dies nicht thue?“

„Dann“, erwiderte Herr Kapronski, indem er sich tiefstens verbogte, „dann — es will mir schwer über die Lippen, aber es muß ja sein, und es ist das Beste, wenn ich seine eigenen Worte wiederhole: „Dann werde ich die Kreisstadt niederbrennen und ausplündern. Sämtliche Schreiber des Gerichts aber werde ich an die Bäume des Bergwaldes hängen lassen, den Kreisshauptmann an den höchsten. Sie sind in meinen Augen ehrlos, und der Ehrlose gilt unter uns als vogelfrei. Und damit die Anderen Dir die Botschaft glauben, thue ich Dir, wie man einem Ehrlosen thut.“ Das ist Alles. Er ließ mich bei Zulawce aussetzen.“

Ein Schrei der Entrüstung, des Entsetzens ging durch die Versammlung.

Der Rittmeister faßte sich zuerst. „Nun, meine Herren, nur nicht den Kopf verlieren! Unsere erste Sorge muß es sein, raschestens neue Truppen heranzuziehen.“

Bremerhaven ist nun auch der Streik der Zimmerer beendet, nachdem derselbe acht Wochen gedauert. Die Unternehmer haben erklärt, die Streikenden nach Bedarf wieder einzustellen; die ausständig gewordenen Arbeiter sind bereits fast alle wieder in Arbeit. — In Dresden ist der Maurerstreik aufs neue aufgeflammt, nachdem es in der letzten Woche schien, als sollte er erlöschen. Am Montag haben 400 Maurer die Arbeit niedergelegt. Wegen ausgebrochener Differenzen ist der Anzug von Böhmen nach Leipzig zu vermeiden. — Der Musikant in den Kochmann'schen Musikwerken in Leipzig ist beendet. Die Direktion der Fabrik hat den Arbeiterausschuß schriftlich anerkannt. Er tritt bei bestehenden Differenzen als Vermittler in Thätigkeit, außerdem liegt ihm die Verwaltung der Kantine und der Strafkasse ob. Der Werkmeister Kettner ist definitiv entlassen worden. In Sachen des Werkmeisters Ludwig soll eine gerichtliche Klarstellung der gegen ihn angeblich zu Unrecht erhobenen Beschuldigung erfolgen. Die Ausständigen beschloßen mit 500 gegen 25 Stimmen, die Arbeit wieder aufzunehmen. — Die Leipziger Formeraussperrung zieht immer weitere Kreise. In Leubnitz (Sachsen) haben etwa 30 Formier am Montag die Arbeit niedergelegt, weil sie Leipziger Arbeit anfertigen sollten. — Zum Augsburger Maurerstreik wird gemeldet: Die vom Regierungspräsidenten angebahnte Vermittelung zwischen Unternehmern und Streikenden ist durch das Verhalten der letzteren als gescheitert zu betrachten. — Zwischen den streikenden Breslauer Dachdeckern und deren Meistern haben Einigungsverhandlungen stattgefunden, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre. Die Unternehmer wollen die Organisation der Arbeiter nicht anerkennen. Die Zahl der Streikenden beträgt jetzt 77. — In den Färberien Elberfelds, in welchen der geforderte Wochenlohn von 21 Mark und die zehnstündige Arbeitszeit nicht bewilligt worden ist, sind die Arbeiter am Montag in den Ausstand getreten. Die Ausdehnung, die der Streik nehmen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Auch in Warmen haben die Färber die Arbeit niedergelegt.

Ein Geistlicher — Sozialdemokrat. Die Drontheimer „Dagsposten“, das größte Blatt der Stadt, bringt einen Artikel von Pastor Heiberg, worin derselbe seinen Anschluß an die Sozialdemokratie erklärt, da die kapitalistische Ausbeutung abgeschafft werden müßte. Die Vereinigten und kampfbereiten Kapitalisten der ganzen Welt führten einen Kampf gegen die arbeitenden Klassen, wobei sie sich auf die Gesetzgebung, die Polizei und das Militär stützen könnten. Die letzte Ursache zu diesem offenen Auftreten des Geistlichen ist das Verfahren der dänischen Arbeitgeber in der großen Arbeiterausperrung.

Todtenliste der Partei. Am 3. Juli starb zu Gera ein treuer Parteigenosse, der Buchdruckereibesitzer Hermann Stroth. Er war Druder unseres dortigen Parteiorgans, der „Reußischen Tribüne“. Für die reußischen Parteigenossen ist sein Tod ein schwerer Verlust.

Nach und Fern.

Kleine Chronik. Der Salonwagen des verstorbenen Bismarck, welchen der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen im Jahre 1873 ihm zur freien Benutzung für sich und seine Begleitung gestellt hatte, soll nach der „Post“ demnächst dem National-Museum in Nürnberg als „historische Reliquie“ einverleibt werden. Der Wagen steht schon seit Jahren unbenuzt im Bahnhofschuppen zu Friedrichshagen. — Wegen Mißhandlung eines Geistlichen verurtheilte die Strafkammer zu Elbing den 25 Jahr alten Werdefnecht Satewski aus einem benachbarten Dorfe zu vier Monaten Gefängniß. Satewski sang auf der Straße unflüchtige Lieder und wurde von dem Ortspfarrer Passchke er-

„Gewiß!“ rief der Bürgermeister eifrig. „Man muß ihm schärfstens zu Leibe gehen! Aber“, fügte er ängstlich hinzu, „zum Schutze der Stadt genügt doch wohl die Streikerkraft, aber die wir gegenwärtig verfügen? Sie können die Bürgerschaft für unsere Sicherheit übernehmen, Herr Rittmeister?“

„Wir werden ausharren bis auf den letzten Mann“, erwiderte dieser, „aber die gewünschte Bürgerschaft kann ich nicht leisten. Hat der Mordbrenner wirklich, wie es heißt, an tausend Mann, so wird ihm eine Eskadron und ein halbe Kompagnie Infanterie wohl kaum Stand halten können.“

Der greise Mann sank schreckensbleich auf seinen Stuhl zurück. „Dann“, höhnte er, „dann muß der Mandatar augenblicklich aus der Stadt. Wir müßten ihn nöthigenfalls zwangsweise entfernen und die Nachricht möglichst verbreiten, vielleicht sogar einen besonderen Boten an Taras.“

Der Kreisshauptmann hatte sich gefaßt. Er erhob sich und streckte die Hand abwehrend gegen den Bürgermeister hin. „So lange ich lebe, grüßte dies nicht!“ rief er feierlich. „Es ist eine furchtbare Prüfung über uns gekommen! Aber lieber sterben, als freveln, als gegen Recht und Gesetz handeln. Der Wenzel Hajek hat nichts gethan, weshalb ich ihm den Aufenthalt hier verbieten müßte, und darum soll er bleiben, so lange es ihm beliebt. Will er selbst gehen, dann gut, — will er nicht, dann wehe dem, der ihm droht!“

„Wollen Sie die furchtbare Verantwortung auf sich laden?“ rief ihm der Bürgermeister erregt zu.

„Ich übernehme sie“, erwiderte der Kreisshauptmann vor meinem Kaiser und vor Gott.“

„Aber man müßte ja nur mit Hajek sprechen“, rief der Rittmeister. „Ich kenne den Mann.“ Erfährt er, daß wir Alle insgesammt unseres Lebens hier nicht mehr sicher sind, so reißt er in derselben Stunde ab.“

